

Donnerstag, 8. Dezember 2011 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Campell, Casty, Dudli, Rathgeb, Valär, Zweifel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Bleiker: Guten Morgen geschätzte Damen und Herren. Ich freue mich, Sie alle trotz langem Arbeitstag gestern, so frisch und munter begrüssen zu können zu unserer heutigen Sitzung und ich sage jetzt nichts zum Fussball. Ich meine nur, wir hätten genau zum richtigen Zeitpunkt aufgehört gestern. Wir fahren weiter auf Seite sieben des roten Protokolls und kommen zu Art. 23 Abs. 1 und 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) (Botschaften Heft Nr. 6/2011-2012, S. 653) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 23 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Art. 23 regelt die Schulzeit, den Schuljahresbeginn und die Ferien. Abs. 1 legt fest, dass die jährliche Schulzeit 39 Schulwochen betragen soll. Heute beträgt die Schulzeit 38 Schulwochen und neu soll sie eben während 39 Schulwochen für alle Stufen der Volksschule stattfinden. Diese Anpassung ist auch hinsichtlich des Lehrplanes 21 zu verstehen. Ich muss da jetzt ein bisschen etwas anbringen, was in der Kommission, welche Diskussion in der Kommission stattgefunden hat. Gemäss Botschaft auf der Seite 679 liegt die Stundendotation für Bündner Schülerinnen und Schüler heute deutlich über dem Schweizerischen Durchschnitt. So gehen also die Primarschüler ungefähr sieben Prozent über dem Durchschnitt zur Schule mit ihrer Schulzeit und auf der Sekundarstufe I liegt die Schulzeit dann acht Prozent über dem Durchschnitt. Die Regierung stellt in Aussicht, und dies ist dann auch der Botschaft zu entnehmen, mit dem Lehrplan 21 die Stundendotation anzupassen. Da aber der Lehrplan 21 voraussichtlich frühestens ab dem Schuljahr 2015/2016 eingeführt wird, kommt es zwischenzeit-

lich zu einer höheren Belastung für unsere Schülerinnen und Schüler. Und ich sage es deshalb, weil sich dazu die KBK ausgiebig unterhalten hat und auch die Möglichkeit geprüft hat, eine Übergangslektionentafel zu erstellen und Varianten ausarbeiten lassen hat, wie eine allfällige Reduktion für Schülerinnen und Schüler bereits jetzt herbeigeführt werden könne. Nach Ausarbeitung der Kürzungsmöglichkeiten ist die KBK jedoch zum Schluss gekommen, dass ein solcher Übergangslehrplan als unsorgfältiger Schnellschuss zu viel Unruhe ins System bringen würde. Eine Lehrplanveränderung braucht Zeit, doch bis diese greifen würde, steht dann bereits wieder mit dem Lehrplan 21 die nächste Reform an und insbesondere dann in eine nochmalige Umstellung der Stundentafel und deshalb ist die KBK zum Schluss gekommen, diese zeitlich begrenzte, erhöhte Zeit für die Schülerinnen und Schüler so zu verantworten. Dies möchte ich einfach so zur Diskussion jetzt bekanntgeben.

Standespräsident Bleiker: Wortmeldungen zu Art. 23 Abs. 1 und 2 für Mitglieder der KBK? Grossrat Fasani.

Fasani: Ich habe eine Frage an Herrn Regierungsrat Martin Jäger in Bezug auf die Anzahl Wochen und den Anfang des Schuljahres. Die Frage lautet folgendermassen: Ist es möglich, dass das Misoix und das Val Calanca ein Spezialreglement erhalten, welches die Situation des nahen Kantons Tessin abbildet, wo die meisten unserer Lernenden und Studierenden ihre Ausbildung absolvieren?

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen für Mitglieder der KBK zu Art. 23, Abs. 1 und 2? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: Die Anzahl der Schulwochen pro Jahr sowie die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtslektionen variieren stark zwischen den Kantonen. Wir haben die Ausführungen von Frau Locher gehört. Unsere Bündner Schulkinder erreichen Spitzenwerte im Schulbank drücken. Sie haben am Ende der sechsten Klasse bereits 433 Stunden und am Ende der obligatorischen Schulzeit gar 548 Stunden mehr Unterricht als der Durchschnitt der Schweizer Kinder. Dies entspricht mehr als einem halben Schuljahr. Und nun will man mit dem

vorliegenden Gesetz die Anzahl Schulwochen den anderen Kantonen angleichen, d.h. von 38 auf 39 Schulwochen erhöhen, ohne dass man die Stundendotation der Schüler senkt. Das bedeutet: Noch mehr Unterricht für Kinder und Jugendliche in unserem Kanton. Das kann es wirklich nicht sein. Eine Harmonisierung der Anzahl Schulwochen ist im Hinblick auf den Lehrplan 21 gerechtfertigt. Ich unterstütze diese Forderung und kann dem Art. 23 Abs. 1 zustimmen. Ich werde aber bei Art. 28 einen Antrag auf Reduktion der wöchentlichen Stundentafel für die Bündner Schulkinder stellen.

Michael (Donat): In der Eintretensdebatte habe ich auf die Vielfalt von unserem schönen Kanton hingewiesen. Ich möchte nicht nochmals mit der Aufzählung beginnen, daher kurz: Die Erhöhung von 38 auf 39 Schulwochen ist für viele Regionen sicher sinnvoll. In anderen Regionen verursacht diese Erhöhung aber sicher nur Kosten. Ich glaube nämlich nicht, dass diese Woche mehr Schule mit gleichviel Lektionen eine Entlastung für die Lehrer und Kinder bedeutet. Daher sollen die Trägerschaften noch einen kleinen Spielraum zur Bestimmung der Wochenzahl haben, sofern die sinnvoll dargelegt werden kann. Ich beantrage in diesem Sinne in Art. 23 „in der Regel“ zu integrieren, also nach meinem Antrag würde der Abs. 1 heissen: Die jährliche Schulzeit beträgt in der Regel 39 Schulwochen.

Antrag Michael (Donat)

Ergänzen Abs. 1 wie folgt:

Die jährliche Schulzeit beträgt **in der Regel** 39 Schulwochen.

Noi-Togni: Ich stelle hier einen Ergänzungsantrag zum Art. 23 Abs. 2 mit der Marginalie Schulzeit, Schuljahresbeginn, Ferien. Ein Ergänzungsantrag, der nicht so unwichtig ist, um unter den Hammer der Verwirklichung und Flexibilisierung zu fallen. Aber um was geht es bei diesem Ergänzungsantrag? Also, betrachten Sie Seite 729 und den Vorschlag der Regierung und der Kommission, der lautet bei Abs. 2: Das Departement legt den Schuljahresbeginn in Abstimmung mit anderen Kantonen fest. Jetzt, wenn Sie betrachten auf Seite 838, geltendes Recht, Schulgesetz vom 26. November 2000, Art. 19, Marginalien Schuljahresbeginn, Ferien, da lesen Sie: Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien frühestens Mitte August. Die Termine für das Schuljahr und die Ferien bestimmt der Schulrat, wobei, und das ist wichtig für mich, wobei regionale Lösungen anzustreben sind. Jetzt mein Vorschlag ist ein Kompromiss und das heisst, man belässt, was die Regierung und Kommission vorschlägt und zwar: „Das Departement legt den Schuljahresbeginn in Abstimmung mit anderen Kantonen fest“ und man nimmt noch mit diese schöne Ergänzung, die schon bereits im Art. 19 des jetzigen Schulgesetzes vorhanden ist und zwar „wobei regionale Lösungen anzustreben sind“. Das ist mein Vorschlag. Jetzt, es wird ersichtlich, dass mit dem neuen Art. 23, wie von der Regierung und Kommission vorgesehen, eine Verschlechterung gegenüber der heutigen Fassung zustande kommen wird. Verschlechterung durch die straffe Formulierung, welche keinen freien Raum mehr zulässt, was

den Schulbeginn anbelangt, was für Regionen wie für das Moesano fatal werden könnte.

Ich erkläre warum: Also ich glaube, ich muss Ihnen nicht erklären, wie unsere Situation im Moesano ist. Wir sind praktisch eine geografische Enklave im Kanton Tessin. Und wir machen sehr viel mit dem Tessin, wir sind auf den Kanton Tessin angewiesen mit Spitälern, Gesundheitswesen und mit Verschiedenem und vorallem auch mit der Schule. Dreihundert Junge und Jugendliche und Kinder vom Misox gehen im Tessin zur Schule. Das ist eine Tatsache. Und wir haben sogar in meiner Gemeinde San Vittore einen Weiler, wo die Kinder, wenn sie mussten nach San Vittore in die Schule kommen, dann mussten sie jeden Tagen zwei Mal oder vielleicht auch noch mehrmal, mehr als ein Kilometer Strasse, Kantonsstrasse, gefährliche Strasse, laufen. Und das ist nicht zum Zumuten. So ziehen viele Eltern vor, die Kinder in die Nachbarschaftsgemeinde Lumino im Tessin, die Kinder werden dann dort zur Schule gebracht. Immerhin hat das Misox 8000 Einwohnerinnen und Einwohner, wir haben auch immer mehr Leute, die zu uns hinzukommen vom Tessin her oder von anderen Kantonen her. Wir haben einen Zuwachs, sogar wir haben einen Zuwachs bei den Geburten. Die Geburtenrate ist gestiegen. Wenn diese Bedingungen so schlecht sind für die Kinder, klar die Familien werden wieder abwandern. Und wir hätten somit einen Schaden. Ja, wir haben einen gewissen Schatz mit unserer Dreisprachigkeit, wie Kollege Berther gestern richtig erkannt hat, im Kanton. Eine unantastbare Tatsache, die uns stolz macht. Wir haben aber auch einen Schatz mit unserer Kohäsion, mit unserer Konkordanz zwischen den Kulturen und den Regionen. Diese ist aber durch die pragmatischen Gegebenheiten bedingt und die Gemeinden reden jetzt über eine pragmatische Gegebenheit mit dem Schulbeginn, dem Schuljahresbeginn. Und ausgerechnet auf pragmatischer Ebene können Sie heute einen Beitrag leisten zu Gunsten meiner und anderer Regionen im Kanton, in dem Sie diesen Antrag entgegennehmen. Der Notabene entspricht einem präzisen Bedürfnis meiner Region. Also Sie leisten mit dem nicht einen Dienst an mich, Nicoletta Noi, das leisten Sie sicher nicht, sondern Sie leisten ein Dienst an das Schulwesen im Misox. Zumal diese Anliegen unisono an einer grossen Veranstaltung zum neuen Schulgesetz im Moesano am 18. November dieses Jahres von zahlreichen Schulbehörden, Lehrerinnen und Lehrern, formuliert wurde: „Con la preghiera di, gentili signore e signori, fare partecipi chi è qui in questa sala oggi, di questa particolarità che richiede anche un trattamento particolare, dato che non si può trattare ciò che è diverso in modo uguale.“

Die Präsidentin der Kommission hat am Anfang ihrer schönen Rede gestern gesagt, ich hoffe, dass ich habe richtig verstanden, es gibt nicht die Bündner Schule, es geben verschiedene Schule in Graubünden. Stimmt. Eben, dies stimmt auch für mich und zu dem müssen wir stehen. Es muss auch für sie stimmen im Grunde genommen. Darum akzeptieren Sie bitte meinen Ergänzungsantrag, er kostet übrigens nichts. Und tut auch niemandem weh. Im Gegenteil. Übrigens, auch andere Regionen können von diesem Ergänzungsantrag Gebrauch machen.

Antrag Noi-Togni

Ergänzen Abs. 2 wie folgt:

Das Departement legt den Schuljahresbeginn in Abstimmung mit anderen Kantonen fest, **wobei regionale Lösungen anzustreben sind.**

Caluori: Wir sind im Kanton Graubünden und das merken wir bei dieser Diskussion wieder einmal ganz genau. Eigentlich wollen wir uns der Eidgenossenschaft annähern und kompatibel sein und haben wir dann die Kompromisslösung gefunden, dann kommt dann noch die Bündner Lösung dazu. Das macht uns zwar vielfältig und dagegen ist absolut nichts einzuwenden, aber ich spreche jetzt zu Art. 23 Abs. 1, wenn dann die Schulkinder und die Schule diese ganze Kompromisslösung und doch Annäherung ausbaden müssen, dann geht das eindeutig zu weit. Wir können uns nicht annähern und 39 Schulwochen beschliessen und gleichzeitig die bündnerische Lösung der Stundendotation beibehalten, denn dann schiessen wir über das Ziel hinaus. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den zu einem späteren Zeitpunkt zu stellenden Antrag Märchy für die Übergangsregelung. Ansonsten müssten wir hier schon die 38 Schulwochen beibehalten bis zur Einführung von Lehrplan 21, bei welchem dann auch die Angleichung der Bündner Schule an die Stundentafeln der anderen Schulen in der Schweiz kommen wird.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen?
Frau Kommissionspräsidentin.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich möchte mich kurz äussern zu den beiden Anträgen, die jetzt im Raum stehen. Zum Antrag von Grossrätin Noi und dann zum Antrag von Grossrat Michael.

Grossrätin Noi möchte den Abs. 2 dahingehend ergänzen, dass steht „wobei regionale Lösungen anzustreben sind“. Ich habe Grossrätin Noi gut zugehört und habe Verständnis für Ihr Anliegen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass genau in diesem Abs. 2 der Satz steht oder der Schluss steht von diesem Satz: „...in Abstimmung mit anderen Kantonen“. Und Grossrat Fasani hat eine Frage dazu gestellt, die uns dann Regierungsrat Martin Jäger beantworten wird. In der Kommission haben wir auch darüber diskutiert, was es dann heisst „in Abstimmung mit anderen Kantonen“ und welche damit gemeint sind. Und da ist nicht nur die Ausrichtung nach Norden gemeint mit dem Kanton St. Gallen, sondern da ist auch die Ausrichtung nach Süden gemeint, mit dem Kanton Tessin, wo genau diese Lösung mit der Mesolcina dann gemacht werden könnte.

Dann zum Antrag von Gian Michael: Ich habe gestern im Eintretensvotum gesagt, es geht darum, dass wir mit dem neuen Schulgesetz die zentralen Eckwerte für die Bündner Schule definieren. Wenn jetzt steht, dass die Schulwochen neu die Anzahl 39 Schulwochen ist im ganzen Kanton, dann schaffen wir damit einen verlässlichen Wert, der dann im ganzen Kanton zählt. Das zählt für mich zu einem Eckwert. Einerseits haben wir dieses Anliegen im Familienbericht aufgeführt, dass eben die Ferien und die Schulzeit koordiniert wird und andererseits geht es auch darum, dass wir zwischen den ver-

schiedenen Schulträgerschaften eine minimale Abstimmung haben, was dann die Koordination innerhalb vom Kanton erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, dann dort der Kommission und Regierung zu folgen.

Regierungsrat Jäger: Zuerst zu Abs. 1: Als die Regierung die Totalrevision des Schulgesetzes in die Vernehmlassung geschickt hatte, hatten die Medien vor allem diesen Artikel und den Vorschlag der Regierung, dass das Schuljahr 40 Wochen umfassen solle, ins Zentrum gerückt. Eine der beiden Bündner Tageszeitungen hat auf der ersten Seite die 40 Wochen ganz fett geschrieben. In der Vernehmlassung haben sich diese 40 Wochen nicht als mehrheitsfähig erwiesen. Es gab Vernehmlassende, die 40 Wochen für richtig fanden, aber die Mehrzahl hat sich bei 39 Wochen eingependelt. Vor allem auch darum, weil es vorgesehen ist, 39 Wochen im Lehrplan 21 vorzusehen.

Zum Antrag von Grossrat Michael: Frau Locher hat schon das Wesentliche gesagt. Ich möchte noch einen ganz kleinen, historischen Exkurs machen. Es war im letzten und im vorletzten Jahrhundert üblich, dass die Bündner Schulträger ihre Schulzeit selbst bestimmt hatten. Und die Schulzeit, z.B. zwischen der Stadtschule Chur und der Schule am Luzeinerberg, war weit auseinander. Als ich junger Grossrat war, hatten die Schulträger damals noch die Möglichkeit, drei Wochen weniger Schule für ihre Gemeinde zu bestimmen, dann hat man diese auf zwei Wochen reduziert. Und dann ist es noch im letzten Jahrhundert dazugekommen, dass man gesagt hat, im ganzen Kanton soll das gleich sein, weil die Kinder kommen nachher in Oberstufenzentren zusammen und es ist einfach wichtig, dass sie mit den gleichen Chancen da hin kommen. Ich denke, es wäre ein Rückschritt ins letzte Jahrhundert oder sogar ins letzte Jahrtausend, wenn wir jetzt da wieder „in der Regel“ einführen würden und nicht für alle die gleiche Zahl bestimmen. Also, ich kämpfe weniger intensiv für die 39 gegenüber den 38, als dass ich dafür kämpfe, dass wir im ganzen Kanton die gleiche Zahl haben. Es wäre wirklich schwierig, auch schwierig umzusetzen, wenn wir da „in der Regel“ einsetzen würden. Wer hätte dann welche Kompetenz? Früher war dann noch wenigstens klar, wie viel zu reduzieren oder, das stand im Gesetz, maximal zwei Wochen. Ihr Antrag lässt das völlig offen. Also, ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Grossrat Michael abzulehnen.

Zum Zweiten: Herr Grossrat Fasani hat mich schon in der Kommission auf dieses Problem der Mesolcina aufmerksam gemacht. Dieses Problem ist uns aber wirklich bekannt und Frau Grossrätin Noi hat auch darauf hingewiesen, dass das im heutigen Schulgesetz ja auch gesetzlich geregelt ist. Frau Grossrätin Noi möchte den bisherigen Gesetzestext ins neue Gesetz überführen. Unser Vorschlag ist etwas knapper. Die heutige Zeit versucht, Gesetze knapper zu halten. Unser Schulgesetz ist trotzdem noch lang genug geraten, aber der Grundsatz, der im heutigen Schulgesetz besteht und den ich mit einer Protokollerklärung gegenüber Herrn Grossrat Fasani auf seinen Wunsch hier auch gerne gebe, dieser Grundsatz ist klar. Mit der, wie Frau Locher bereits gesagt hat, mit der Mehrzahl, wo es heisst „in Abstimmung mit anderen

Kantonen“ ist gemeint, dass wir da, wo wir an andere Kantone grenzen und Schulaustausch haben, das ist im Norden St. Gallen und im Süden der Kanton Tessin, diese Mehrzahl, dieses Wort in der Mehrzahl ist explizit gemeint, dass wir in der Mesolcina die Möglichkeit erhalten, den Schuljahresbeginn mit dem Kanton Tessin abzustimmen. Das ist aus ganz vielen Gründen, ich möchte sie nicht noch einmal erwähnen, wirklich notwendig. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass die 39 Wochen natürlich so oder so in allen Gebieten unseres Kantons gelten, ausser Sie würden Herrn Grossrat Michael zustimmen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann bereinigen wir zuerst Art. 23 Abs. 1. Grossrat Michael möchte die Formulierung wie folgt haben: Die jährliche Schulzeit beträgt in der Regel 39 Schulwochen. Wenn Sie dieser Änderung zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wer bei der Formulierung der Botschaft bleiben möchte, möge sich erheben. Sie haben Antrag Michael mit 103 zu fünf Stimmen abgelehnt.

Abstimmung zu Abs. 1 (Antrag Michael [Domat])

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 103 zu 5 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen Abs. 2. Frau Grossrätin Noi möchte an die Formulierung anhängen: Das Departement legt den Schuljahresbeginn in Abstimmung mit anderen Kantonen fest, wobei regionale Lösungen anzustreben sind. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wer bei dem Text der Botschaft bleiben möchte, möge sich erheben. Sie haben den Antrag Noi mit 87 zu vier Stimmen abgelehnt.

Abstimmung zu Abs. 2 (Antrag Noi-Togni)

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 87 zu 4 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort. Art. 23, Abs. 3. Hier haben wir einen Antrag der Gesamtkommission gegenüber der Botschaft. Für die Kommission, Grossrätin Clalüna.

Art. 23 Abs. 3

a) Antrag Kommission (Sprecherin: Clalüna)

Ändern erster Satz wie folgt:

Das Departement legt die Herbst- **und** Weihnachtsferien (...) fest.

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Clalüna; Kommissionssprecherin: Chalandamarz, das Frühlingsfest aus heidnischer Zeit, als die Römer über Rätien herrschten. Sinn des beliebten Schellenursli-Brauchtums ist es, den Winter zu vertreiben. Noch heute hat dieser Brauch eine starke Tradition und wird von den Engadiner- und auch teilweise Bergellerdörfer durchge-

führt. Die Knaben gehen am 1. März in den Gemeinden zu den Häusern, läuten mit ihren Glocken den Winter aus und singen die traditionellen romanischen Lieder. In den meisten Schulen dürfen heute auch die Mädchen in ihren Trachten dabei sein und machen das Bild komplett. Sie fragen sich sicher, was das alles mit dem Art. 23 Abs. 3 zu tun hat? Wird, wie gemäss Botschaft, dieser Artikel so umgesetzt, heisst das für alle Bündner Schulen Sportferien zur gleichen Zeit im Februar. Diejenigen, die den Chalandamarz durchführen, brauchen aber den Februar für die Vorbereitungen des Festes und nach dem Ballin, dem Tanzball, die Ferien für die Kinder. Am Abend des Ballins werden die jährlichen Schultheater aufgeführt. Die Vorbereitungen für die Aufführung nehmen den ganzen Februar in Anspruch. Die Singproben mit den Oberstufenschülern müssen abgestimmt sein, weil diese öfters in den grösseren Gemeinden in die Schule gehen. Die Hotels und Restaurants werden wegen dem Mittagessen und den Marenden gefragt. Plakate für den Umzug gestaltet und aufgehängt. Die Glocken und Trachten müssen organisiert und bei verschiedenen Einheimischen abgeholt werden. Schlussendlich werden Hunderte von Rösas gedreht für die Dekoration von Glocken, Wagen und dem Tanzsaal. All dies organisieren die Schüler im Februar in Eigenregie mit Unterstützung der Lehrerschaft. Fällt da eine Woche Sportferien in diese hektische Zeit, sind kostbare Tage verloren und teils Vorbereitungen müssen während den Ferien stattfinden. Nach dem Chalandamarz-Fest haben unsere Schüler zurzeit eine Woche Ferien. Speziell die Kleineren sind erledigt von den Festivitäten und benötigen diese wichtige Ruhezeit.

Die Frühlingsferien dürfen zum Glück immer noch frei gewählt werden und ich bedanke mich im Namen all der Familien, die im Saisonbetrieb eingebunden sind, für diesen besonnenen Entscheid. Gehen wir in diesem Sinne weiter und unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und stimmen Sie für eine freie Festlegung der Sportwoche.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KBK zu Art. 23 Abs. 3? Allgemeine Diskussion? Grossrat Heinz.

Heinz: Mir geht eigentlich auch der Abs. 3 der Kommissionsminderheit ein bisschen zu weit. Ich meine, wir haben in diesem Kanton eine Gemeindeautonomie, die wollen wir ja hochhalten und jetzt wollen wir da über das Departement uns vorschreiben, wann die Ferien stattfinden und wie lange die Dauer sein soll. Aus meiner Sicht ist das nicht nötig und es darf natürlich nicht sein, dass die kleinen Schulträgerschaften sich nach den Problemen der grossen Schulträgerschaften richten müssen. Sehen Sie z.B. die Weihnachtsferien: Wenn Sie die im Gesetz festschreiben wollen und sagen, am 24. Dezember, da kann ich noch einigermassen gewisses Verständnis haben, aber an und für sich möchte ich das den Schulträgerschaften freilassen, denn in unseren Tälern haben wir auch eine Art Kultur. Ich nenne jetzt nur das Beispiel der Weihnachtsferien. Normal beginnen die Ferien am 24. Dezember mittags, abends ist noch Schulweihnachten. Das ist ein Stück Kultur, das ist ein

Stück Tradition. Wenn aber nachher die Regierung die Ferien festlegt, sagen wir z.B. am 20. Dezember, die einen packen Sack und Pack und fliegen, die die nötigen finanziellen Mitteln haben, fliegen oder reisen „weiss der Kucker wo hin“. Durch das wird die Dorfkultur geschwächt, unser Leben in den Tälern wird abgeschwächt, also irgendwo müssen wir ja auch uns noch zusammenhalten können und wir möchten das ja. Darum bin ich einfach der Meinung, das sollen doch diese Schulträgerschaften selbst bestimmen können. Wir müssen auch ein bisschen Vertrauen in die haben. Wenn natürlich Ems und Chur miteinander ein Problem haben, wann die Ferien stattfinden und wie lange, ist das ihre Geschichte. Aber dass wir in der Peripherie so unterjocht werden, das möchte ich einfach nicht.

Oder auch die Sportferien: Ja stellen Sie sich vor, in unseren Hochtäler sind die Sportferien eigentlich, wir haben Lifte, wir haben Schnee und die einen möchten lieber zehn Tage anstatt nur sieben Tage Ferien für die Kinder, dann muss doch das möglich sein. Denn die Frühlingsferien, das kann ich Ihnen auch sagen, das ist bei uns oben eine mühsame Geschichte und wenn Sie drei Wochen Ferien haben, Sie wissen nicht was mit den Kindern anfangen. Alle haben nicht das Geld, um in die Ferien zu fliegen. Dann sind die Zuhause und wissen nicht, wie den Tag umschlagen, ausser man beschäftigt sie mit Wiesen räumen oder derartigen Sachen. Also ich werde folgenden Antrag stellen, ich hab das bereits den wichtigen Persönlichkeiten zugestellt: Die Schulträgerschaft legt die Termine und Dauer der Schulferien fest. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Sie finden genauere Ausführungen noch auf Seite 697 der Botschaft.

Antrag Heinz

Ändern wie folgt:

Die Schulträgerschaft legt die Termine und Dauer der Schulferien fest.

Tenchio: Wenn wir auf Seite 838 der Botschaft schwenken, sehen wir eben, dass wir für den Schulbeginn und die Ferien eigentlich diese regionalen Lösungen angestrebt haben gemäss dem jetzigen Gesetz. Wir haben ja jetzt vorher abgestimmt, Art. 23 Abs. 2 bezüglich des Schuljahresbeginnes, indem wir die Abstimmung mit anderen Kantonen eingefügt haben. Bei den Ferien, und das ist meine Frage an Regierungsrat Martin Jäger, wie ist es bei den Ferien? Also bei den Weihnachtsferien haben wir vielleicht nicht so grosse Probleme, die beginnen immer etwa gleich und hören etwa gleich auf. Der Weihnachtsmann kommt immer etwa um die gleiche Zeit, so am 25. Dezember. Aber wie ist es mit den anderen Ferien, da könnte es ja auch, z.B. im Moesano, einen gewissen Koordinationsbedarf geben mit dem anderen Kanton, wenn man vielleicht eine mehrköpfige Familie hat. Zwei Kinder gehen nach Bellinzona in die Schule, der Rest in Roveredo in die Schule. Gibt es Spielraum nach Art. 23 Abs. 3, dass man auch bei den Ferien differenzierte Lösungen vornehmen kann oder heisst es dann einfach, im Kanton Graubünden sind die Herbstferien vorgegeben und dann fertig?

Kunz (Chur): Ich begrüsse ausdrücklich den Vorschlag der Kommission. Ich bin gespannt allerdings was die Regierung noch auf den Vorschlag von Grossrat Heinz sagen wird. Aber ich begrüsse ausdrücklich, dass man die Sportferien in die Kompetenz der Gemeinden geben will. Wir leben in einem Wintersportkanton. Wir sind gerade, wer Kinder hat, die intensiv Skifahren, der weiss, was die schon für einen Rennzirkus haben und wie gerne und beliebt eigentlich zweiwöchige Sportferien eben gerade im Winter wären und dass eine Gemeinde dann die Dauer der Sportferien den Bedürfnissen ihrer Bewohner anpassen kann, das find ich sehr sinnvoll.

Thöny: Man muss sich natürlich auch noch überlegen, aus welcher Optik man nun die Ferienregelung festlegen will. Man kann es aus der Optik sehen der nachbarschaftlichen Verhältnisse und damit aus Sicht der Familien, die z.B. ein Kind in der Mittelschule haben und ein Kind in der Volksschule und die sind dann nicht gleich mit der Ferienplanung, dann wird es relativ schwierig, aus Sicht der Familie gemeinsam die Ferien zu verbringen. Auf der anderen Seite gibt es aber auch die Optik der Schule, wo es dann relativ unglücklich wird, wenn man die einzelnen Schulabschnitte, die Quintale, wir haben ja fünf Abschnitte im Schuljahr, wenn wir die Ferien dazwischen nehmen, wenn dann ein Teil vielleicht fünf Wochen dauert und der andere dann zwölf Wochen. Und dann merken Sie dann irgendwann einmal nach acht, neun Wochen, dass viele Schülerinnen und Schüler abhängen und auf die Ferien warten. Und da muss man sich jetzt entscheiden, wo sind dann die wichtigen Anliegen? Ebenfalls, was wir gehört haben, die kulturellen Anliegen der Gemeinden. Es wird wahrscheinlich nicht die ideale Lösung geben. Wir stellen hier jetzt so einen kleinen Abriss fest, dass man immer weniger festschreiben möchte im Gesetz, jetzt haben wir noch zwei Ferien, die man allenfalls festlegen möchte, und es zeigt, dass es sehr schwierig ist, hier eine wirklich gute Lösung zu finden. Mein Appell ist, wenn dann Ferien festgelegt werden sollen gesamtkantonal, dass sie so ausgestaltet sind, dass sie möglichst regelmässige Blöcke geben, dass die Schule entsprechend auch in einer guten Art und Weise gehalten werden kann.

Pfenninger: Wir haben Sommer-, Herbst-, Weihnachts-, Sport- und Frühlingsferien. Und nun in diesem Abs. 3 bleiben noch die Herbst- und Weihnachtsferien. Die Weihnachtsferien sind sowieso klar, also faktisch geht es nur noch um die Herbstferien und deshalb beantrage ich Ihnen, diesen Abs. 3 zu streichen, weil das bringt uns überhaupt nicht weiter in der Koordination, die zwar gewünscht wäre, aber die offensichtlich aufgrund der Situation im Kanton Graubünden mit den unterschiedlichen Bedürfnissen einfach in dieser Form nicht möglich ist, auch, und das sage ich hier wirklich bewusst, auch im Sinne von VFRR, und ich nehme diesen Begriff zum allerersten Mal in den Mund, VFRR, Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung. Ich denke, dieser Abs. 3 bringt uns hier gar nicht weiter, darum mein Antrag, streichen.

Antrag Pfenninger
Streichen

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen?
 Frau Kommissionspräsidentin.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich möchte nur noch ganz kurz etwas zum Antrag von Grossrat Heinz sagen, den jetzt auch Grossrat Pfenninger unterstützt. Die Diskussion in der KBK hat darüber intensiv stattgefunden, die Regierung schlägt eine Regelung vor, dass man drei Ferieneinheiten im Gesetz so festschreibt und verbindlich regelt. Grossrätin Clalüna hat Ihnen ausgeführt, weshalb die Kommission zum Schluss gekommen ist, dass man das folglich nur noch mit zwei Ferieneinheiten macht und ich möchte Sie bitten, hier der Kommission und der Regierung zu folgen.

Regierungsrat Jäger: Nein, die Regierung hat eine andere Position, liebe Sandra. Sie sehen auf Seite 8 oben, b, Antrag der Regierung, ich habe den Antrag der Regierung ja noch nicht vertreten. Geschätzte Damen und Herren der BDP-Fraktion, beide Anträge etwas abzuändern kommt ja aus Ihrer Fraktion, dass die Regierung hier aber tätig geworden ist, entspricht dem Vorstoss Ihres ehemaligen Fraktionsmitgliedes Claudia Märchy. Sie hat zwar nicht einen Auftrag, sondern nur eine Anfrage gemacht, dass die Ferien koordiniert würden und die Regierung hatte damals bei der Beantwortung dieser Anfrage von BDP Grossrätin Märchy versprochen, dass sie die Ferien koordinieren würde. Es gibt eben die Probleme, auf die Grossrat Thöny hingewiesen hat, es gibt diese Probleme, und wenn die Regierung etwas verspricht, dann hält sie es, der Grosse Rat kann die Regierung dann trotzdem im Regen stehen lassen. Aber wir haben genau das jetzt gemacht, was die Regierung versprochen hat, das sie tun würde.

Der Unterschied zwischen Kommission und Regierung betrifft nicht mehr viel, es betrifft nur noch die Sportferien. Und ich möchte Ihnen einfach als Beispiel auch erklären, warum es eben auch die andere Position gibt. Und da hat mich das Votum von Herrn Kunz ganz leicht erstaunt. Die Sportvereine, darum schaue ich Sie an, weil Sie der Präsident der Sportförderungskommission sind, die Sportvereine, die Wintersportvereine haben grösste Probleme, ihre Trainingslager im Winter so zu legen, wenn jede Gemeinde ein bisschen zu einem anderen Zeitpunkt die Sportferien ansetzt. Es ist unheimlich schwierig, das dann wirklich umzusetzen. Ich schaue auch Herrn Michael an, weil ich weiss, dass er ein guter Skifahrer ist. Und gerade aus den Sportvereinen kommt der grosse Wunsch, dass die Sportferien, diese eine Woche, koordiniert ist und nicht auseinandergelagt wird durch Gemeindebeschlüsse, die einen dann, die anderen dann. Die Argumente, die Grossrätin Clalüna aus ihrer Sicht genannt hat, das ist eine andere Gewichtung, ich überlasse es Ihnen, die verschiedenen Argumente zu gewichten, es gibt Gründe für die Koordination, es gibt Gründe für die Gemeindeautonomie, die Schule ist weder besser noch schlechter, es geht ja ums Schulgesetz und nicht ums Feriengesetz. Entscheiden Sie, was Sie für richtig halten.

Heinz: Noch zur Ergänzung zu meinem Antrag: Ich meine, wenn ich mich zurückerinnere, als so die HarroS-Debatte losging, war es ja beabsichtigt, dass wir vielleicht in der Schweiz überall zur gleichen Zeit Ferien haben würden und das wäre natürlich katastrophal für einen Tourismuskanton wie Graubünden. Ihr müsst schauen, der Tourismus hat einen sehr wichtigen Stellenwert in diesem Kanton, und darum ist es auch um so wichtiger, dass vielleicht nicht gerade alle zur gleichen Zeit Ferien haben, vor allem die Winterferien, die Sportferien, dass da gewisse Flexibilitäten möglich sein müssen und ich bitte Sie einfach, nehmen Sie den Schulträgerschaften oder unseren Talschaften diese kleine Möglichkeit nicht noch weg, also wenn ich schaue, z.B. bei uns, südlich von der Viamala haben wir absolut kein Problem, das funktioniert problemlos. Wenn Herr Regierungsrat Jäger zurückgreift auf Frau Märchy, das war ein Problem, die die da unten im Weinbaugebiet hatten, und Frau Märchy war natürlich auch noch ein bisschen belastet, ihr Mann hat einen speziellen Auftrag in diesem Kanton, und da wollte man das natürlich schon am besten grad von oben herab diktieren, aber da habe ich dann überhaupt kein Verständnis dafür und das habe ich auch nicht unterschrieben. Ich bitte Sie, unterstützen Sie meinen Antrag.

Regierungsrat Jäger: Ich ergreife das Wort eigentlich nicht, um auf Grossrat Heinz noch einmal einzugehen, ich sage einfach noch einmal, wenn die Regierung etwas verspricht, dann setzt sie es um. Sie entscheiden jetzt, Sie sind der Gesetzgeber. Würden wir das nicht tun, würde man uns vorwerfen, es seien Versprechen gemacht worden hier von der Regierungsbank und die werden nicht umgesetzt. Ich habe das Wort aber ergriffen, weil mich Grossrat Tenchio noch darauf aufmerksam gemacht hat, dass ich seine Frage nicht beantwortet habe. Es ist so, dass wenn wir beim Schuljahresbeginn für die Mesolcina eine besondere Lösung sähen, dann wird auch bei den Herbstferien aufgrund der Argumente, die Ihnen Grossrat Thöny vorher dargelegt hat, dass die Blöcke, die Schulblöcke, regelmässig sein müssen, dann ist es auch bei den Herbstferien durchaus denkbar, dass wir für die Mesolcina eine dem Tessin entsprechende Lösung als richtig anschauen und genehmigen würden.

Michael (Donat): Es stimmt, was Regierungsrat Jäger gesagt hat, wir hatten riesige Probleme, um Trainingslager gemeinsam zu organisieren, das war vor zehn, 15 Jahren, wir sind aber mit den Schulträgern an einen Tisch gesessen und haben es wirklich so weit gebracht, dass wir in den Regionen drin koordiniert haben und es funktioniert. Ich glaube, diese Freiheit soll man lassen den Schulträgern, ich weiss jetzt aber nicht, welcher Antrag jetzt gescheitert ist, der von Grossrat Heinz oder der von Pfenninger. Ich tendiere aber wirklich auf eine flexible Lösung, also diese Freiheit soll doch den Schulträgern noch gelassen werden.

Kunz (Chur): Auch ganz kurz: Herr Regierungsrat Jäger hat die Verbesserung in der interkommunalen Koordination angesprochen und das ist ein Argument für sich, ich gewichte das nicht so stark, weil wir sehr häufig in Win-

tersportvereinen Mitglieder haben, die aus der gleichen Gemeinde kommen. Was für mich entscheidend und gewichtiger ist, dass die Gemeinden, welche ausgesuchte Wintersportorte sind, eben die Möglichkeit haben, zwei Wochen Wintersportferien einzuführen und das hat man sonst nicht, also es ist nicht nur eine Frage des Zeitpunkts, sondern auch der Dauer und ich bedauere, dass viele Gemeinden die Sportferien nicht verlängern können, obwohl es einem ausgesuchten Bedürfnis ihrer Bewohner entspricht.

Tenchio: Wir haben in Art. 23 Abs. 2 „in Abstimmung mit anderen Kantonen“, das ist eine positiv gesetzliche Norm, die festschreibt, also wenn das Departement den Schuljahresbeginn festlegt, dann hat sie diese Abstimmung vorzunehmen. Auf meine Frage hin, ob auch eine Abstimmung der Herbstferien und der Sportferien stattfinden, haben Sie, Herr Regierungsrat, gesagt, dass das denkbar wäre, durchaus denkbar wäre. Was würden Sie sagen, wenn ich einen Antrag stellen würde, das Departement legt die Herbst-, Weihnachts-, und dann werden wir ja eben dann sehen, ob die Sportferien dabei sind, fest, wobei die Bedürfnisse der Regionen zu beachten sind? Das würde positiv rechtlich sagen, genau das, was wir im jetzigen, geltenden Recht Seite 838 haben, dass auch bei den Ferien eine Abstimmung vorzunehmen ist.

Davaz: Herr Kollege Tenchio, wenn Sie diesen Antrag stellen würden, dann würde ich mich wehren, weil es geht in der Bündner Herrschaft um die Wimplerferien, die Wimplerferien, die Weinlese richtet sich nicht nach den Vorgaben des Kantons, die sind der Natur unterstellt und das würden wir dann gar nicht gut finden.

Hartmann (Champfèr): Ich wollte hier eigentlich nichts sagen, aber jetzt bin ich doch aufgefordert worden mit diesem Chaos, das jetzt langsam kommt. Schauen Sie, ich finde den Vorschlag oder den Antrag von Herrn Pfenninger, Sie hören richtig, das erste Mal bin ich für die SP, ich finde das ist vernünftig, dass man gar nichts ins Gesetz reinstellt. Diesen Antrag kann ich voll unterstützen, da haben wir nämlich diese Freiheit, die wir brauchen und so können wir weitermachen. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu.

Claus: Ich habe mir erlaubt, den alten Artikel 19 anzuschauen, im alten Artikel war es so, dass die Termine für das Schuljahr und die Ferien der Schulrat bestimmt. Ich habe eine Frage an die Kommission: Besteht aus den Erfahrungen, die man gemacht hat mit der hohen Gemeindeautonomie in dieser Ferienfrage, sind der Kommission Nachteile bekannt, ausser dem Auftrag von Märchy, der an die Regierung ergangen ist, um die Ferien zu koordinieren? Wenn das nicht der Fall wäre und keine Beanstandungen im Raum stehen, dann bin ich der Meinung, wir können uns diesen Abs. 3 ersparen und tatsächlich im Sinne von Kollege Pfenninger diesen Artikel streichen.

Standespräsident Bleiker: Kann die Präsidentin hier Auskunft geben?

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich weiss nicht, ob ich Herrn Claus eine zufriedenstellende Antwort geben kann. Ich möchte einfach darauf verweisen, wir befinden uns jetzt hier in einer Diskussion, wo es genau darum geht, wie viel wollen wir regeln und was wollen wir den Schulträgerschaften überlassen. Die Regierung, die macht einen Vorschlag aufgrund des Vorstosses, wie Regierungsrat Martin Jäger ausgeführt hat, von der ehemaligen Grossrätin Märchy und aufgrund eines Anliegens, das auch im Familienbericht aufgeführt wurde. Dazu finden Sie Ausführungen in der Botschaft. Die Kommission hat aufgrund dessen sich entschieden, wie ich bereits gesagt habe, ein Minimum an der Koordination an Ferien zu erlassen und dies ist so wie es Grossrätin Clalüna ausgeführt hat, führte dann zum Antrag der die Kommission, wie er Ihnen jetzt unterbreitet wird. Wenn Sie eine andere Meinung vertreten und gar keine Regelung haben möchten, dann ist das vielleicht wieder eher ein Rückschritt, dann geben wir da der Gemeindeautonomie mehr Raum und ich denke die Diskussion zeigt jetzt, da kann man verschiedene Auffassungen haben und ich denke im Sinne einer zielgerichteten Debatte wäre es auch gut, wenn wir da bald zur Abstimmung gelangen.

Regierungsrat Jäger: Zunächst zur Frage von Herrn Tenchio: Er fragt mich, was ich sagen würde, wenn er diesen Antrag stellen würde. Ich würde sagen, lehnen Sie diesen Antrag ab. Dann möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Frage, wie weit die Koordination der Ferien in Graubünden gemacht werden soll, eine eminent schwierige Frage ist. In der Vernehmlassung ist der Vorschlag der Regierung, der immer noch der Vorschlag der Regierung bleibt, der Vorschlag der Regierung überwiegend als richtig angeschaut worden, überwiegend. Es gab Vernehmlassende, die fanden, auch die Frühlingsferien sollen im ganzen Kanton gleich sein, also alle Ferien. Das hat die Regierung nicht übernommen, weil wir wissen, im Frühling sind die Unterschiede zum Beispiel zwischen dem Engadin und der Bündner Herrschaft einfach zu gross, als dass man einheitliche Ferien ansetzen sollte. Wann setzt die Bündner Kantonschule die Aufnahmeprüfung an? Wenn einfach vom Februar bis Ende Mai immer irgendwer in den Ferien ist in Graubünden, dann sind Aufnahmeprüfungen beinahe nicht mehr anzusetzen. Also, darum ist es wesentlich, dass wir eine gewisse Koordination haben und auch wenn Herr Hartmann nun erstmals der SP zustimmen möchte, mindestens der SP-Regierungsrat würde Ihnen das nicht empfehlen. Denn der Antrag Pfenninger bedeutet im Konkreten, dass wir gar keine Koordination haben. Und wir haben ohne Koordination schlechte Erfahrungen gemacht. Ich bitte Sie also, entweder der Kommission, oder noch besser, der Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Bleiker: Also mir liegen im Moment vier Anträge vor. Sie fordern den Nichtjuristen da vorne ganz schön.

Heinz: Ich weiss, ich habe zweimal gesprochen. Aber für mich ist es eigentlich schon ein bisschen ein historisches

Hoch, ich werde meinen Antrag zu Gunsten von Kollege Pfenninger zurückziehen.

Heinz zieht seinen Antrag zurück.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Sind noch weitere Wortmeldungen? Sonst bereinigen wir. Beim Antrag Pfenninger geht es ja an und für sich um eine Grundsatzfrage, wenn der Antrag Pfenninger obsiegt, dann entfallen die anderen Anträge und ich würde Ihnen darum vorschlagen, dass wir zuerst über diesen Antrag abstimmen. Wird dagegen opponiert? Scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Pfenninger möchte in Art. 23 Abs. 3 ersatzlos streichen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben den Antrag Pfenninger mit 46 zu 63 Stimmen abgelehnt.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Pfenninger mit 63 zu 46 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Damit verbleiben die beiden Anträge auf dem roten Protokoll, Antrag Kommission und Antrag Regierung. Ich frage zuerst die Sprecherin der Kommission, ob sie noch ein Schlusswort möchte? Herr Regierungsrat? Auch nicht. Dann bereinigen wir. Wer Art. 23 Abs. 3 gemäss Botschaft, also gemäss Regierung, festgeschrieben habe möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Kommission zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie sind mit 97 zu 13 Stimmen der Kommission gefolgt.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 97 zu 13 Stimmen.

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Art. 24 regelt den Unterricht und die Unterrichtszeit. Die geltende Gesetzgebung sieht im Kanton Graubünden auf Primar- und Sekundarstufe 50-Minuten-Einheiten vor, mit der Möglichkeit, diese auch per Schulratsbeschluss zu senken. Dies führt dazu, dass gemäss Botschaft auf der Seite 673 Lektionseinheiten in unserem Kanton durchschnittlich 47 Minuten dauern. Mit der Festlegung der Unterrichtseinheiten sollen Lektionen einheitlich auf der Primarstufe und Sekundarstufe I 45 Minuten dauern. Dazwischen, und das haben wir in der Kommission nachgefragt, soll mindestens fünf Minuten Pause eingebaut sein. Faktisch führt dies dazu, dass sich auf der Primarstufe eigentlich nichts ändert, da anstelle von 50-Minuten-Einheiten, 45-Minuten-Einheiten und 5-Minuten-Pausen geführt werden. Für die Praxis macht dies keinen Unterschied, denn die Präsenzzeit bleibt gleich und die Unterrichts- und Vorbereitungszeit für die Lehrpersonen auch. Es steht dann da auch noch in die-

sem Artikel, dass die Unterrichtseinheiten für den Kindergarten 60 Minuten dauern.

Angenommen

Art. 25 Abs. 1 - 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Nun sind wir beim Artikel angelangt, welcher die Blockzeiten regelt. In der Botschaft ab der Seite 668, wird auf diese wichtige Neuerung der Einführung von Blockzeiten eingegangen. Mit der flächendeckenden Einführung von Blockzeiten reagiert die Schule auf die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse. Die Volksschule soll einen verbindlichen, zeitlichen Rahmen vorgeben, an dem sich die Erziehungsberechtigten ausrichten können. Die Blockzeiten gewährleisten einen ununterbrochenen Unterricht oder Betreuung während vier Lektionen am Vormittag. Auf der Kindergartenstufe umfasst sie dann mindestens drei aufeinanderfolgende Stunden am Vormittag. Gefordert werden dann die Gemeinden sein in der Umsetzung der Blockzeiten, damit diese pädagogisch sinnvoll ausgestaltet und rhythmisiert werden können. Die KBK ist überzeugt, dass dieser Schritt jetzt richtig und wichtig ist. Wir haben dann einen Mehr- und Minderheitsantrag bezüglich der Betreuung in den Randzeiten.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zu Art. 25 Abs. 1 bis 3? Somit beschlossen.

Angenommen

Einfügen neuer Art. 25 Abs. 4

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Berther [Disentis], Clalüna, Dermont, Krättli-Lori, Mani-Heldstab; Sprecherin: Clalüna)
Einfügen neuer Absatz 4 wie folgt:

Der Besuch der betreuten Randlektionen während der Blockzeit ist freiwillig.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Bezzola [Samedan], Burkhardt, Furrer-Cabalzar, Locher Benguerel; Sprecherin: Locher Benguerel) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Dann kommen wir zu einer Mehr- und Minderheit, wo ein neuer Absatz vier eingefügt werden sollte. Für die Kommissionsmehrheit spricht hier Grossrätin Clalüna.

Clalüna; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Bei diesem neuen Abs. 4 im Art. 25 geht es um die Betreuung während den neu eingefügten Blockzeiten, die als solches sehr zu befürworten sind, aber nicht als obligatorisch, sondern auf freiwilliger Basis. Schon heute werden an vielen Schulen Betreuungen auf freiwilliger Basis ange-

boten. Diese wird entweder den Familien berechnet oder teils von den Gemeinden übernommen. Mit der Annahme dieser Totalrevision müssen alle Gemeinden morgens, während den eingeführten Blockzeiten, die Betreuung obligatorisch und kostenlos für alle Schüler anbieten. Der Antrag der Kommissionsmehrheit möchte, dass die schulfreien Randlektionen während der Blockzeiten nicht obligatorisch durch die Betreuung ersetzt werden. Die Eltern sollten auch in Zukunft frei entscheiden dürfen, ob sie ihre Kinder an diesen freien Lektionen daheim haben möchten oder ihre Kinder in die Betreuung schicken müssen. Z.B. die Schule beginnt um neun Uhr, das Kind muss aber zwingend um acht Uhr in die Betreuung. Dabei könnte es noch gut auf Wunsch zuhause beaufsichtigt werden. Das selbe, wenn der Unterricht um elf Uhr beendet ist und die Kinder bis zwölf Uhr zwingend in der Betreuung bleiben müssen, anstatt nach dem Unterricht nachhause zu gehen. Eine Kontrolle, wie auch An- und Abmeldung, sind wegen der Sicherheit der Kinder auch weiterhin nötig, kann aber mit geringem organisatorischen Aufwand wie anhin geregelt werden. Wir haben das Modell der arbeitenden Eltern, für diese eine garantierte Betreuung von unschätzbarem Wert ist. Auf der anderen Seite haben wir auch heute noch Eltern, die für ihre Kinder daheim bleiben möchten und können. Diesen ist es unbegreiflich, warum ihre Sprösslinge in eine sicher nicht immer professionell geführte Betreuung gehen müssen, wenn zuhause die eigenen Eltern diese Aufgabe übernehmen möchten. Lassen wir das Pendel nicht auf die andere Seite ausschlagen, sondern finden wir eine akzeptable Zwischenlösung. Wichtig ist, dass die Kinder in jedem Fall gut behütet sind, sei dies zuhause oder in der Schule. Ich bitte Sie, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit aus ganzem Herzen. Viele Kinder und Eltern werden es Ihnen danken.

Standespräsident Bleiker: Für die Kommissionsminderheit und Regierung spricht die Kommissionspräsidentin.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Die Minderheit möchte hier den Grundsatz der Blockzeiten aus zwei Gründen nicht aufweichen. Der erste Grund: Mit dem Antrag sind die Gemeinden verpflichtet, ein Angebot sicherzustellen für die Blockzeiten und nur der Besuch ist freiwillig. Die Mehrheit ist überzeugt, wir brauchen eine gute und verlässliche Struktur der Bündner Schule und dazu sind Grundlagen, wie sie im Gesetz definiert sind, mit den Blockzeiten unerlässlich. Zudem braucht auch die Schule eine verlässliche Struktur und dazu gehören eben diese Zeiten, wie sie jetzt vorgeschlagen sind und zweitens hat sich die Minderheit dann die Frage gestellt, wie funktioniert dann die Umsetzung konkret vor Ort, wenn eben dann der Besuch in den Randzeiten freiwillig ist, wie wird das erfasst, wie wird da vielleicht dann auch eine Lösung gefunden, die sich dann je nachdem auch immer wieder variieren kann? Wir erachten es in der Minderheit als wichtig, dass wir da organisatorische und administrative Vereinfachungen herbeiführen und Klarheit schaffen, indem die Blockzeiten so übernommen werden, wie sie vorgeschlagen sind.

Dermont: Bei diesem Artikel möchte ich Ihnen beliebt machen, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Frau Clalüna hat eigentlich die Gründe schon aufgezählt. Ich meine für jene Eltern, die eine Regelung brauchen, sollte das geregelt werden. Aber gerade bei der HarmoSDiskussion habe ich immer wieder erlebt, in Diskussionen mit jungen Eltern, dass es auch viele junge Eltern gibt, die ihre Kinder selber betreuen möchten. Und da sollten wir nicht so stur sein, dass sie ihre Kinder einfach am Morgen oder am Abend wenn zwei Stunden sind und sie bessere Lösungen hätten mit den eigenen Kindern, dazu verdammen, die Kinder in die Betreuung zu schicken. Also ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Mani-Heldstab: Ich denke, es ist auch ein bisschen eine Stadt-Land-Problematik. Denn es wird ganz bestimmt eben auf dem Land, wo die Schulwege auch viel kürzer sind, anders geregelt werden, als eben in der Stadt, wo Kinder dann unter Umständen auch zuhause nicht betreut sind. Wichtig denke ich einfach, ist, dass die Randzeiten dieser Blockzeiten, sehen wir in der Schulverordnung Art. 21, dass dort grundsätzlich Unterricht stattfindet, aber eben auch mit unterrichtsnahen Angeboten wie Aufgabenhilfe, musikalische Grundausbildung oder zusätzliche Sportlektionen belegt werden können. Und deshalb sind diese Randlektionen ohnehin, sie sind ja anzubieten, aber es soll doch den Eltern eben frei sein, ihre Kinder in diesen Randlektionen zuhause zu haben, wenn sie das möchten. Und deshalb bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrat Niederer.

Niederer: Diese Blockzeiten, die werden vorab wirksam für die erste, zweite und auch noch für die dritte Klasse. Später sind so viele Lektionen vorhanden, dass der Morgen sowieso gefüllt ist. Genau für diese jungen, jüngsten unserer Schülerinnen und Schüler kann dies zu einer sehr grossen zeitlichen und schulischen Belastung werden. Ich habe das bei meiner eigenen Tochter sehr gut festgestellt. Sie war an manchen Morgen froh, wenn sie ausschlafen konnte. Es ist familienpolitisch ganz klar eine unbestrittene Forderung, diese Blockzeiten. Nun, ich denke, es gibt sehr viele Familien, und das hat Frau Clalüna sehr gut ausgeführt, und sehr viele Erziehungsberechtigte, die noch zuhause sind und die gerne ihre Kinder zuhause betreuen würden.

Ein anderer wichtiger pädagogischer Aspekt für mich ist die Klassenteilung. Vorab in der ersten und in der zweiten Klasse können Klassen geteilt werden, Halbklassen geführt werden und wenn wir diese Randzeiten freiwillig machen, kann dieser wichtige pädagogische Aspekt weiter geführt werden. Aber das Hauptargument für mich ist die enorme zeitliche Belastung. Denken Sie nur daran, wenn nachher noch Mittagszeit, Aufgabenzeit dazu kommt, dann haben Erst- und Zweitklässler fast eine zeitliche Belastung, wie ein Erwachsener in der Arbeitswelt. Und das ist für mich das Argument, für die Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Michael (Donat): Wir haben bei uns schon lange Blockzeiten und das basiert eigentlich auf Freiwilligkeit. Also die ist vorgegeben durch den Schultransport. Es wird auch schon gebraucht, also die Blockzeiten werden auch gebraucht, also praktisch heisst das, das Postauto am Morgen um halb acht kommt und um halb zehn wieder einer kommt und die Kinder die eben vielleicht ausschlafen wollen oder irgendwas mit den Eltern machen oder die Eltern zuhause sind, die können zuhause sein und ja, ihren privaten Dingen nachgehen. Es funktioniert wunderbar, da wo die Eltern arbeiten gehen, die haben die Möglichkeit in die Schule zu gehen, sie werden betreut in der Schule, es ist eine gute Sache und ich glaube, das sollte man auch so belassen können. Also die Kinder zwingen, gegen den Willen eigentlich der Eltern und bei funktionierenden Verhältnissen in den Familien sie zu zwingen, die freien Randzeiten zu besuchen, das finde ich jetzt wirklich übertrieben. Ich unterstütze die Mehrheit.

Tenchio: Es wurde eigentlich das gesagt, was ich sagen wollte. Vielleicht noch einen Hinweis, weshalb wir eigentlich diese Blockzeiten vorsehen. Was ist der Grund? Der Grund ist Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie zu gewährleisten, zu ermöglichen, aber nicht zu erzwingen. Und deshalb ist die Kommissionsmehrheit meines Erachtens im Recht. Wenn wir vier Stunden am Morgen haben, drei Unterrichtslektionen von elf bis zwölf Uhr die Betreuungslektion, warum muss dann eine Familie, die vielleicht die Mutter zuhause hat, warum muss sie dann das Kind in der Schule lassen? Und dort obligatorisch betreut werden ausserhalb des Unterrichts? Das macht keinen Sinn. Wenn das Kind nach Hause gehen kann, dann soll es zuhause betreut werden. Folgen Sie der Mehrheit.

Thöny: Schauen Sie Art. 25 und Art. 26 als harmonisches Duett an. Auf der einen Seite haben wir die Blockzeiten, wo es darum geht, dass während einer bestimmten Zeit vormittags alle Schülerinnen und Schüler in der Schule sind und andererseits habe Sie die Tagesstrukturen, die freiwillig sind, die dann eben auch noch genutzt werden können, wenn man möchte, wenn es sinnvoll ist, aus benannten Gründen, wie es auch Kollege Tenchio gesagt hat, dass das Kind noch in der Schule bleibt und dort betreut ist. Es ist eben nicht so, dass diese unentgeltliche Betreuung einfach ein schlechter Hütedienst ist. Es zeigt auch nicht zuletzt gerade die Stadt Chur, wie sie das organisiert, indem man eben auch Randzeiten sinnvoll füllen kann, sodass die Kinder profitieren können. Und dann kann es ja dann durchaus sein, dass es eben nicht ein Müssen ist, sondern sogar ein Wollen, dort zu sein. Das ist die Sache der Organisation und da ist auch die Schule sicher gefordert. Es wird sicher nicht eine zusätzliche Belastung sein, weil diese Randlektionen dann eben allenfalls wirklich sinnvoll genutzt werden können.

Lassen Sie mich aber ein letztes Argument dazu führen, dass ich die Kommissionsminderheit unterstütze und bei der Botschaft bleiben möchte. Es geht eben auch um die andere Seite, wo Kinder sinnvollerweise in der Schule betreut werden, während der ganzen Blockzeit, weil die

Eltern nicht oder nur ungenügend im Stande sind, sie während dieser Zeit auch wirklich vernünftig zu begleiten. Es sind dann eben diese TV-Kinder, die schon morgens um sieben Uhr am Fernseher sitzen und die dann eben die Gelegenheit nicht haben, weil die Eltern zu umständlich, zu faul sind, zu bequem, sich zu bemühen, ihre Kinder anzuziehen und in die Schule zu schicken. Und genau aus diesem Grund bin ich der Meinung, sind die Blockzeiten der richtige Ort, der als obligatorisch zu gelten hat und die Tagesstruktur in Art. 26 ist dann freiwillig.

Märchy-Caduff: Eine wichtige Gelingensbedingung für einen zielführenden Unterricht auf der Unterstufe ist die Aufteilung der Klasse in zwei Lerngruppen. In mehreren Lektionen pro Woche können die Schülerinnen und Schüler in der Halbklasser unterrichtet werden. Dies bietet den Lernenden und der Lehrperson optimale Lern- und Arbeitsbedingungen und hat einen grossen Einfluss auf das Erreichen der Klassenziele und auf die Förderung und Leistung jedes einzelnen Kindes. Diese Schulform führt dazu, dass die Kinder jeweils erst um neun Uhr, es geht hier um die Unterstufenschüler, erst um neun Uhr in die Schule kommen oder bereits um elf Uhr nachhause gehen können. Die vorgeschriebenen Blockzeiten würden dazu führen, dass vermehrt vier Stunden aneinander am Vormittag unterrichtet würden und das würde viele Kinder überfordern. Meine langjährige Erfahrung als Lehrerin auf der Unterstufe zeigt, relativ viele Mütter und Väter teilen ihre Arbeitszeit so ein, dass sie für die jüngeren Schüler und Kindergartenkinder in den schulfreien Stunden zuhause sind. Die Kinder können dadurch am Morgen länger schlafen, kommen ausgeruht in die Schule. Ist die Schule dann um elf Uhr aus, werden die Kinder zuhause erwartet und können sich vom anstrengenden Unterricht in Ruhe erholen. Und ich merke es immer wieder, die Kinder freuen sich jeweils darauf, in diesen freien Stunden draussen oder im Haus zu spielen und das zu tun, was ihnen gefällt und nicht immer nach einem gewissen Schema etwas erledigen müssen. Ein obligatorischer Besuch der Betreuungslektionen greift in die persönliche Freiheit der Eltern ein und ist nicht für jedes Kind wünschbar und positiv. Das Angebot für die Betreuung der Kinder in den Randlektionen macht aber auf jeden Fall Sinn. Dank der Blockzeit können Eltern ihrer Arbeit nachgehen und wissen ihre Kinder in guter Obhut. Der freiwillige Besuch der betreuten Randlektionen kommt allen Beteiligten entgegen. Er lässt Eltern und Kindern einen wertvollen Freiraum und unterstützt, wo nötig, die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit. Ich sage deshalb ja zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Cavegn: Ich unterstütze die Kommissionmehrheit und kann auf die Ausführungen von Kollegin Clalüna verweisen, habe aber eine Verständnisfrage: Wer entscheidet denn über die Freiwilligkeit dieses Besuches? Ich gehe davon aus, dass die Eltern des Kindes entscheiden, ob ihr Kind freiwillig diese Randzeiten besucht und nicht das Kind selber das Gefühl hat, ich möchte lieber Fussball spielen oder am Bahnhof herum sitzen. Das wäre natürlich nicht eine sinnvolle Lösung.

Bezzola (Samedan): Ja, geschätzte Anwesende, ich möchte die tolle Neuerung von Blockzeiten nicht aushöhlen, ich möchte sie hochhalten. Kinder in vielen Ländern dieser Welt besuchen Blockzeiten und dies ohne überlastet zu werden durch Blockzeiten, die sie gemeinsam mit ihren Altersgenossen oder Alterskameraden verbringen, nicht nur am Vormittag, vielerorts auch am Nachmittag, über Mittag im Rahmen allgemeiner Tagesstrukturen. Wir sprechen jetzt hier einfach über dieses Zeitfenster am Vormittag. Ich denke, die Regierung und die Kommissionsminderheit sind auf dem richtigen Weg. Verschiedene praktische Gründe unterstützen dies. Jemand hat das Stichwort der Fahrdienste bereits gebracht. Fahrdienste, um in die Schule zu gehen, auch für ganz kleine Kinder, das wird in Zukunft in Graubünden noch viel mehr Realität werden. Ist es da nicht organisatorisch klarer, eindeutiger, besser zu handhaben, wenn wir zumindest am Vormittag einheitliche Verhältnisse pflegen? Zweitens: Die Aufsicht, Kontrolle, Verantwortung für die Kinder, wie ist jetzt das, wenn das eine soll oder nicht soll, darf nicht, muss nicht oder muss und die Anderen müssen oder sollen oder können. Wollen wir wirklich unseren Schulen noch hier einen administrativen Aufwand oder einen Apparat anhängen, um dann die Verantwortung, die im Raume steht, sicherzustellen für die einzelne Stunde am Rande? Ich denke, es ist weise, zumindest den Schritt, den wir in Sachen Blockzeiten am Vormittag machen, auch eindeutig und klar zu machen diesen Schritt. Und nicht von Beginn weg wiederum zu verkomplizieren und zu verwässern.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Die Regierung empfiehlt Ihnen, bei der Botschaft zu bleiben. Ich bin froh um das Votum von Grossrat Bezzola, aber auch um das Votum von Grossrat Thöny. Sie haben noch einmal klar darauf hingewiesen, dass die Einführung von Blockzeiten im freiwilligen Bereich durch Tagesstrukturen ergänzt wird. Hier machen wir einen Quantensprung im Bündner Schulgesetz. Hier übernehmen wir die Aufträge, die Ihr Rat uns im Rahmen des Familienberichtes gegeben hat. Hier machen wir wirklich etwas an Neuland, das die Gesellschaft heute wünscht und das auch für die Kinder grosse Vorteile bringen wird. In der Verordnung ist Folgendes vorgesehen bezüglich der Blockzeiten: „Während der Blockzeit findet grundsätzlich Unterricht statt.“ Heisst es zuerst. Und es wurde von einigen, auch von Herrn Niederer, darauf hingewiesen, für die grösseren Kinder ist es sowieso klar, die Blockzeiten von vier Stunden am Vormittag sind mit Unterricht gefüllt. Und dann sind es, wie es Grossrätin Märchy festgestellt hat, vor allem die Kinder der Unterstufe, wenn man Klassenteilungen macht, die pädagogisch sinnvoll sind, dann fallen da Lektionen an. Und darum heisst es weiter: „Zudem kann die Blockzeit auch mit unterrichtsnahen Angeboten wie Aufgabenhilfe, musikalischer Grundausbildung oder zusätzlichen Sportlektionen belegt werden.“ Das ist das Angebot, das in den Blockzeiten durch die Schulträgerschaften angeboten werden kann. Und ich denke, dass wenn Sie jetzt zwischen der Mehrheit der

Kommission und der Botschaft resp. der Minderheit der Kommission entscheiden, dass es nur um einen ganz kleinen Rand dieser Blockzeiten geht. Und ich bin grundsätzlich dankbar, dass die Idee der Blockzeiten generell nicht in Frage gestellt wird.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wenn Sie den Abs. 2 lesen, der schon unbestritten von Ihrem Rat durchgewinkt wurde, dann steht dort, auf der Kindergartenstufe beträgt die Blockzeit mindestens drei aufeinanderfolgende Stunden. Und Grossrat Michael hat darauf hingewiesen, dass je nach Postauto und lokaler Situation, diese Zeit sogar noch grösser ist in Graubünden. Also, es gibt in Graubünden viele Kinder, die heute schon im Kindergartenalter länger als drei Stunden in den Kindergarten gehen. Und in Zukunft werden alle die Blockzeiten im Kindergarten mit drei Stunden angeboten und das ist Pflicht, das ist Pflicht für alle. Dann kommen die Kinder in die Schule, und die ganze Diskussion, die Sie jetzt geführt haben, ist aufgrund Ihrer heutigen Vorstellungen, aber probieren Sie sich vorzustellen, wie das in zehn Jahren sein wird, weil wir dieses Schulgesetz ja nicht nur für heute machen, in zehn Jahren werden sich die Kinder im Kindergarten an drei Stunden Blockzeiten gewöhnt haben. Dann kommen die Kinder in die Schule und dann geht das automatisch weiter, die jungen Eltern, die erwähnt wurden von Grossrat Dermont, haben die Erfahrungen dann im Kindergarten eben gemacht. Die heutigen jungen Eltern haben dies nicht gemacht. Die Blockzeiten werden als ganz gewöhnlich und normal angeschaut und es werden, sofern Sie der Mehrheit zustimmen, das ist meine Prognose, in zehn Jahren in Graubünden höchst selten Eltern von diesem Recht, dass Sie heute, wenn Sie der Mehrheit zustimmen, stipulieren, dann wirklich Gebrauch machen.

Noch zur Frage von Herrn Cavegn: Es ist für mich klar, die genaue Umsetzung dieser Blockzeiten ist Sache der Schulträger. Aber es ist für mich ebenfalls klar, dass die Eltern, die Erziehungsberechtigten, diesen Entscheid fällen, denn es geht ja um die Unterstufenkinder. Ab der dritten Klasse sind die Blockzeiten sowieso mit Unterricht gefüllt und Unterricht ist nicht freiwillig. Es werden die Erziehungsberechtigten sein und die Erziehungsberechtigten können auch nicht heute so entscheiden und morgen so. Also wenn eine Familie sich entscheidet, dass das Kind, wenn Sie diesem Recht zustimmen, dass das Kind jeweils am Montag erst um neun in die Schule kommt, dann gilt das fürs ganze Schuljahr. Denn die Lehrpersonen, die haben die Verantwortung für die Schüler und es kann nicht sein, dass es einmal so und einmal so ist. Denn wenn ein Kind nicht auftaucht morgens, wenn es erwartet wird, dann müssen die Lehrpersonen rotieren. Und darum ist es ganz zentral wichtig im Bereich der Verlässlichkeit, dass klare Vorgaben da sind und dass das für das ganze Schuljahr gilt.

Tenchio: Herr Regierungsrat, habe ich Sie da jetzt richtig verstanden, dass Sie sagen, also wenn die Kommissionsmehrheit angenommen wird und der Satz „Der Besuch der betreuten Randlektionen während der Blockzeit ist freiwillig“, dann müssen sich die Eltern einmal entscheiden, ob sie das Kind schicken oder nicht. Weil wenn Sie das sagen, dann fällt ja das Angebot der betreu-

ten Randlektionen für diese Eltern entweder definitiv weg oder sie schicken es. Aber das kann ja nicht sein. Das kann ja nicht sein, weil die betreute Randlektion ist ja Teil der Blockzeit und da kann es doch nicht sein, dass die Eltern dann sagen müssen, ja jetzt müssen wir sie schicken, dann wäre es ja ein verkapptes Obligatorium, oder sie sagen nein oder eben freiwillig, wenn sie wollen können sie es schicken oder nicht. Habe ich Sie richtig verstanden?

Märchy-Caduff: Aus der Praxis in Domat/Ems kennen wir die freiwillige Betreuung während den Randlektionen und da hat Luca Tenchio recht. Die Eltern müssen sich anfangs Jahr entscheiden, geht mein Kind in die Betreuung oder nicht? Es gibt einen Plan. Wir Lehrpersonen wissen genau XY geht um elf Uhr in die Betreuung oder geht nach Hause. Wir kontrollieren, wann die Kinder kommen und es ist eigentlich kein Problem, diese Kontrolle, die müssen wir ja auch sonst führen, wenn die Kinder unterwegs sind und in die Schule kommen. Also ich bitte Sie, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit, lassen Sie doch noch ein bisschen Flexibilität in unserer Schule sein.

Furrer-Cabalzar: Ja, ich möchte eine Antwort auf Grossrat Tenchio geben. Schauen Sie mal einfach aus praktischer Sicht. Es kann doch nicht sein, dass das Kind am Montag in die Randstunde kommt und am Dienstag kommt es nicht. Nein, das geht nun wirklich nicht. Also Sie müssen jetzt einfach auch einmal schauen was für organisatorische Hintergründe das Ganze hat.

Peyer: Ich habe vor vielen Jahren einmal in Chur Kindergarten gegeben und wir waren der erste Kindergarten, der nicht nur die Stelle geteilt hat, sondern auch als Pilot Blockzeiten eingeführt hat, mit betreuten Randlektionen. Und es geht hier nicht um einen „Jekami“. Es geht nicht darum, dass man entschieden kann, am Dienstag muss ich morgens noch schnell in die Migros und deshalb schicke ich mein Kind in die betreute Randlektion. Am Donnerstag möchte ich lieber in Ruhe das Mittagessen kochen und deshalb lasse ich mein Kind in der betreuten Randlektion und die andern drei Tage habe ich dann per Zufall gerade Zeit und dann soll das Kind nach Hause kommen oder am Anfang zuhause bleiben. Es geht um Schule.

Und auch in der betreuten Randlektion, da passiert etwas mit den Kindern. Und das finde ich den entscheidenden Punkt, warum man eben der Minderheit und der Regierung folgen soll. Es ist ja nicht einfach so, dass ich dann einen besser bezahlten Hütedienst da aufziehe in diesen betreuten Randlektionen. Sondern in dieser Zeit geschieht etwas mit den Kindern und es geschieht etwas mit der Gruppe. Und Sie können ein anderes Beispiel nehmen: Sie alle sind wahrscheinlich irgendwo in einem Verein. Wenn Sie im Gesangsverein sind, dann singen Sie da mit den andern zusammen von acht bis zehn am Abend und dann gehen Sie zu einem Bier zusammen. Und wenn Sie im Fussballverein sind, dann spielen Sie, trainieren Sie von acht bis zehn und dann gehen Sie miteinander zu einem Bier. Und alle diejenigen, die zum Bier nicht mitkommen, sage ich Ihnen, die bleiben Aus-

senseiter in Ihrem Verein. Weil eben dieser Teil ein ganz wichtiger Teil ist vom Vereinsleben. Da geschieht etwas, was den Zusammenhalt der Gruppe bildet. Und das selbe geschieht eben in diesen betreuten Randlektionen. Diejenigen Kinder, die dort immer nicht sind oder nur teilweise sind, die verpassen einen ganz grossen Teil dessen, was eben die Gruppe, was die Klasse nachher ausmacht. Und deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass es eben sehr wichtig ist, dass Sie die gesamte Einheit zusammen besuchen, auch wenn Sie dann nicht Unterricht im engsten Sinne in diesen Randlektionen haben. Und ich bitte Sie deshalb, folgen Sie der Minderheit und der Regierung.

Heinz: Ich habe etwas Mühe mit den Ausführungen von Grossrat Peyer. Ich kann Ihnen sagen, in unserer Heimat haben wir über Generationen schon Blockzeiten und Tagesstrukturen und das funktioniert wunderbar. Und ohne das wir Einschränkungen machen, dass der Eine oder Andere dort bleiben muss oder nicht bleiben muss. Wir organisieren halt die Schule so, dass es keine Freistunden gibt und damit ist das Problem gelöst. Im Prinzip ist es ein Problem der Akteure, dass die sich zusammenraufen und jetzt wollen Sie ja überall da die Schulleitungen einführen, dass Sie sich bewegen und dann kann man das Problem ganz einfach lösen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Mani-Heldstab: Ja, nur ganz kurz. Da unsere Erst- bis Drittklässler in der Regel ja noch nicht zum Bier gehen in den Randlektionen, denke ich, wir dürfen dort wirklich etwas grosszügiger sein. Und Kollegin Märchy hat das aus der Praxis genau richtig ausgeführt. Das ist eine Abmachung zwischen Eltern und Lehrkräften und die, die funktioniert bestens. Und da sollte das doch eigentlich auch weiterhin möglich sein. Eben noch einmal, es geht in der Regel ja wirklich nur um den Start in der Schule. Und hier sollten eben auch Eltern und Kinder, die genügend Zeit haben in den Randlektionen, wenn sie die Zeit für einander haben, dass sie das auch genießen dürfen. Also ich bitte Sie, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und überlassen Sie das dem praktikablen Alltag.

Kleis-Kümin: Ich wollte mich eigentlich nicht auch noch einmischen, aber ich möchte doch noch etwas zu diesen Blockzeiten sagen. Die idealen Familienverhältnisse mit Jobsharing und guter Betreuung der Kinder, sind leider nicht so häufig vorhanden. Leider ist es eben eine Tatsache, dass sehr viele Kinder bereits am Morgen sich selbst überlassen sind und auch tagsüber sehr häufig, auch über die Mittagszeit, schauen müssen, wie sie über die Runden kommen. Und ich denke, wir sollten da wirklich die Kommissionsminderheit unterstützen. Denn es sollte doch so sein, dass die Kinder eine gute Betreuung haben und zwar vom Morgen bis zum Abend. Wir haben in unserer Gemeinde in diesem Jahr uns genötigt gesehen, einzuschreiten gegen sogenannte, fast schon illegale, Kinderkrippen, wo ausländische Frauen bis zu 16 Kinder betreut haben. Sicher zu unterschiedlichen Tageszeiten, aber das kann man einfach nicht mit ansehen. Und ich denke, es ist viel besser, wir gehen hin und sorgen dafür,

dass die Strukturen, auch die Tagesstrukturen, innerhalb der Schule gut gelöst sind, damit wir auch solche Fälle in Zukunft nicht mehr haben werden.

Baselgia-Brunner: Grossrat Heinz hat vorher ausgeführt, wie gut das in Avers schon funktioniert mit den Blockzeiten und er hat gesagt, die Schulträgerschaft ist bemüht, dass gar keine Randlektionen entstehen. Das kann sich nämlich eine Schulträgerschaft wahrscheinlich finanziell gar nicht leisten, am Morgen nur zwei Lektionen zu unterrichten und zusätzlich dann noch Betreuungsleistungen im grossen Stil anzubieten. Man füllt die Blockzeiten mit obligatorischem Unterricht, weil man sonst doppelt zahlen muss als Schulträgerschaft und ich sage, Grossrat Heinz hat Recht, er kommt einfach zum falschen Schluss. Er muss die Minderheit unterstützen, weil es keine Randstunden mehr gibt in den Blockzeiten.

Meyer-Grass: Ich möchte auch das Votum meiner Vordnerin Claudia Kleis unterstützen. Es ist leider so, dass häufig Kinder aus schulfernen Familien, das ist im Dienstleistungssektor in Klosters sehr spürbar, das sind dann Leute, die auch aus anderen Kulturen kommen und nicht den gleichen Kontakt zur Schule haben, nicht in diesem Blockunterricht geschickt würden, obwohl gerade ihnen im Sinne der Integration ein solcher Blockunterricht, also eine solche Blockstunde, sehr helfen würde, auch der Schule näher zu kommen und diese Gruppe zu finden, die Herr Peyer angesprochen hat. Also ich denke, es ist sogar eine Massnahme, die uns hilft, Gelder zu sparen, dort, wo dann diese eingesetzt werden müssten, im Zweitsprachenunterricht, in der Logopädie. Das ist meine praktische Erfahrung. Gerade diese Familien verpassen es oft, Kinder in solche Blockrandstunden zu schicken, aus welchen Motiven auch immer. Ich will die hier nicht anführen. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Minderheit, dass es ein Bewusstsein gibt, das ist ein Angebot, das alle nützen sollen.

Kollegger (Chur): Grossrat Peyer hat die Gruppendynamik angesprochen. Wenn man seinen Ansatz zu Ende denkt, dann heisst das, wenn in einer Gruppe die Mehrheit raucht, dann muss die Minderheit auch rauchen, damit sie nicht aussen vor bleibt. Wenn Sie diesen Ansatz so sehen, dann plädiere ich für Persönlichkeiten, wir müssen Persönlichkeiten heranbilden und nicht Herdentiere. Ich plädiere für die Kommissionsmehrheit.

Thöny: Ja, ein zweites Mal. Ich habe vorher gesagt, und das wurde jetzt auch zwei-, dreimal erwähnt, wegen denjenigen Kindern, die eigentlich das Recht hätten, betreut zu sein und es nicht bekommen, weil sie von zu Hause vernachlässigt werden. Aber ich möchte nochmals auf der anderen Seite denjenigen, die die Familie hochhalten, was mir auch ein Anliegen ist, entgegenen, wenn Sie dann wirklich die verbleibenden 13 Ferienwochen mit ihrem Kinde verbringen, wenn Sie dann wirklich am Nachmittag, wenn Sie dann frei haben, am Montag, am Mittwoch, am Freitag, in der ersten, zweiten Klasse, wenn Sie dann mit ihrem Kind den Tag verbringen, am Abend noch bis es ins Bett geht, schöne Geschichten erzählen, vielleicht noch etwas in der Freizeit machen,

wenn Sie samstags und sonntags mit Ihrem Kind wirklich sinnvoll die Freizeit verbringen, ich glaube, dann erträgt es auch, wenn Ihr Kind dann jeweils vormittags schon um acht Uhr in der Schule ist.

Standespräsident Bleiker: Sind noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, die Sprecherin der Minderheit und Regierung, Grossrätin Locher.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Jetzt haben wir diese Frage breit diskutiert und sie wurde von allen Seiten beleuchtet. Ich möchte es nochmals so im Namen der Minderheit auf den Punkt bringen: Es liegt in unserer Verantwortung, allen Schülerinnen und Schülern ein gutes Bildungsangebot zu gewährleisten. Ein Bildungsangebot, das eben die Kinder und Jugendlichen fördert und dazu gehören aus meiner Sicht verlässliche Strukturen, wie sie eben jetzt mit den Blockzeiten vorgeschlagen werden. Es sind verlässliche Strukturen für die Schule vor Ort zu organisieren. Es sind verlässliche Strukturen für die Eltern, aber es sind auch verlässliche Strukturen für die Kinder, die durch die Blockzeiten dadurch eine Regelmässigkeit erhalten. Und falls es dann, und wir bewegen uns da in einem ganz kleinen Radius, wo es überhaupt noch Möglichkeiten gibt, ein Angebot, wie es Grossrätin Baselgia ausgeführt hat, in den freien Randzeiten anzubieten, falls es dann in den freien Randzeiten zu einem Angebot kommt, dann möchte ich das keineswegs in dieses Licht stellen, wie es zum Teil beleuchtet wurde auch von Grossrat Michael, wo er ein bisschen von Zwang geredet hat. Da sehe ich Blockzeiten als Chance. Ich sehe es als Chance, dass die pädagogisch sinnvoll gefüllt werden können und dadurch dann auch das Zusammenleben und die Gemeinschaftserlebnisse gepflegt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Standespräsident Bleiker: Für die Kommissionsmehrheit, Grossrätin Clalüna.

Clalüna; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Diese ganze Diskussion hat gezeigt, es geht hier zwischen einer Herzenssache und einer organisatorischen Sache. Auch heute werden diese Betreuungszeiten organisatorisch schon geregelt. Und das muss auch gar nicht einmal jährlich sein, das kann man auch ganz gut zwischen den verschiedenen Ferienzeiten. So haben die Eltern auch mehr Freiheit, um das Kind in der hektischen Zeit anzumelden und in der ruhigeren Zeit zu Hause zu behalten. Das ist eine kleine Sache. Auch wir kennen das Problem von den Kindern, die zu Hause gehalten werden von ausländischen Familien. Aber das hat meistens damit zu tun, dass momentan die Betreuung, die schon in vielen Orten dargeboten wird, bezahlt werden muss. Und wenn ich jetzt speziell unsere portugiesischen Freunde anspreche, die kennen das nicht von zu Hause. Betreuung ist da immer gratis. Und das ist das grosse Problem. Es ist nicht so, dass diese Eltern das möchten, sondern weil sie einfach keine andere Gelegenheit sehen. Und da die Betreuung ja sowieso gemacht werden muss, sehe ich in der Zukunft kein Problem mehr, das die Kolleginnen Kleis und Meyer angesprochen haben.

Zu Regierungsrat Jäger: Sie haben gesagt, dass an diesen Randlektionen auch zusätzliche Angebote dargeboten werden, wie Musik, das ich auch sehr begrüsse, Sport etc. Sehen wir doch dieses auch als ein spezielles Angebot. Es ist vielleicht ein schlechter Titel. Aber es gibt wirklich Familien, und da gehe ich zurück auf Kollege Niederer, er hat es sehr gut angesprochen, die Eltern kennen ihre Kinder am besten. Und es gibt gerade in dieser Zeit der Erst- und Zweitklässler Kinder, die mehr Ruhe brauchen, mehr noch zu Hause sein möchten. Und wenn diese speziellen und verschiedenen Angebote gemacht werden, werden ja die Kinder sowieso auch verzettelt. Und dann kann man das als zusätzliches Angebot sehen, dass man die Kinder zu Hause haben möchte. Und ich würde so weit gehen, zu sagen, dass wenn die Eltern wissen, dass das Angebot besteht, nur diese die Kinder zu Hause behalten, die es auch möchten und können. Ich bitte Sie wirklich, gehen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen Art. 25, diesen neuen Abs. 4. Wer hier der Kommissionsminderheit und Regierung folgen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, möge sich erheben. Sie sind mit 58 zu 44 Stimmen der Kommissionsmehrheit gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 58 zu 44 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Im Sinne der Gruppenbildung entlasse ich Sie jetzt, aber nicht gerade zum gemeinsamen Bier, bis 10.35 Uhr.

Standespräsident Bleiker: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren fort. Wir kommen zu Art. 26. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Nebst der Verankerung von Blockzeiten werden mit dem Schulgesetz auch Tagesstrukturen aufgenommen. Diese sollen schulergänzend wirken. Damit wird, und ich beziehe mich da wiederum auf den Familienbericht, damit wird einem Anliegen aus dem Familienbericht Rechnung getragen. Zur genauen Ausgestaltung der Tagesstrukturen finden sich in der Botschaft ab der Seite 669 Erläuterungen. Sofern Bedarf besteht, sind die Schulträgerschaften verpflichtet, weitergehende Tagesstrukturen anzubieten. Im Entwurf der Verordnung ist der Bedarf dann soweit definiert, dass er nachgewiesen wird bei mindestens acht Schülerinnen und Schüler. Eine Betreuungseinheit dauert dann mindestens 30 Minuten. Die Angebotspflicht beschränkt sich von Montag bis Freitag frühestens ab 7.30 Uhr bis Maximum 18.00 Uhr. Für die Ausgestaltung der Tagesstrukturen sind die Bestimmungen

des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung massgebend.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KBK zu Art. 26? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Brandenburger.

Brandenburger: Ich spreche zu Art. 26 und besonders zu Abs. 3. Wir beantragen, Abs. 3 in besagtem Art. 26 zu streichen. Die Gemeinden oder Schulträgerschaften sollen bei Bedarf bei Schuleintritt wohl weitergehende Tagesstrukturen zu kostendeckenden Tarifen anbieten. Dieses aber ohne restriktive und kostentreibende Qualitätsvorgaben des Kantons.

Antrag Brandenburger

Abs. 3 streichen

Standespräsident Bleiker: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden? Haben Sie einen Antrag gestellt? Mir liegt nichts vor.

Brandenburger: Einen Antrag auf Streichung von Abs. 3. Muss ich das auch bringen?

Standespräsident Bleiker: Streichung von Abs. 3 von Art. 26? Habe ich das jetzt richtig verstanden?

Brandenburger: Genau.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Frau Kommissionspräsidentin.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Grossrätin Brandenburger möchte den Abs. 3 in diesem Art. 26 streichen. Ich sage Ihnen dazu Folgendes: Gemäss Abs. 3 gemäss Botschaft ist es so, dass das Gesetz eben so, wie ich es vorhin ausgeführt habe, über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden sinngemäss Anwendung findet. Und ich erkläre Ihnen auch, weshalb das Sinn macht. Den Schulträgerschaften wird bei der Umsetzung der Tagesstrukturen, so wie ich es vorhin ausgeführt habe, genügend Spielraum gewährt. Dass die Regierung Tagesstrukturangebote, die von den Schulträgerschaften getragen werden, den familienergänzenden Tagesstrukturangeboten gleich stellt, ist aus meiner Sicht aus zwei Gründen wichtig. Erstens: Da geht es um einheitliche Qualitätsanforderungen, die in diesem Bereich gelten sollten und zweitens geht es auch um die einheitliche Finanzierung. Zur Finanzierung werden wir dann in Art. 85 über die Bestimmung, die kommt dann dort zur Abstimmung. Ich denke, es macht keinen Sinn, hier jede Gemeinde alleine eine Lösung ausarbeiten zu lassen. Einheitliche Standards, eine einheitliche Finanzierung ist aus den dargelegten Gründen aus meiner Sicht sinnvoll und die ergänzenden Tagesstrukturen ein wichtiges Angebot, welches wir jetzt mit diesem Gesetz aufnehmen sollten. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag von Grossrätin Brandenburger nicht zu unterstützen.

Niederer: Ich persönlich habe grosse Sympathie für den Antrag von Grossrätin Brandenburger, denn je mehr Vorgaben wir hier haben, sagen wir so, je kostenintensiver wird die Geschichte. Was für mich aber ganz wichtig ist, Herr Regierungsrat, wäre wenn Sie zu Protokoll geben könnten, dass Sie nicht Mustervorgaben, nicht viele Vorgaben vom Kanton, sondern Mustervorlagen für die Gemeinden zur Verfügung stellen, damit nicht die Gemeinden das Rad hier wieder x-Mal neu erfinden müssen. Schon das würde für die Gemeinden eine grosse Kostenersparnis erbringen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Diejenigen unter Ihnen, die schon länger diesem Rat angehören, waren vielleicht dabei, als der Grosse Rat im Jahre 2003 das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden erlassen hat. Die Vorgaben, die der Grosse Rat, die Ihr Rat für die Kinderbetreuung, für Kinderkrippen, für Kindertagesstätten und was es alles gibt in diesem Bereich, erlassen hat, sind nicht unvernünftige Vorgaben, denn Sie haben sie ja beschlossen respektive Ihre Vorgänger, die hier sassen. Nun, diese Institutionen, die arbeiten eng miteinander oder sind sogar die gleichen. Gemeinden können durchaus das, was ihnen vorgegeben wird, nämlich dass sie Tagesstrukturen organisieren bei bestehenden Institutionen, von bestehenden Institutionen machen lassen. Diese Institutionen sind dem Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden heute schon unterstellt. Nun, es wäre nicht wirklich eine gute Organisation dieser Arbeit, wenn die gleichen Institutionen im Bereich der Kinderbetreuung dann dem einen Gesetz unterliegen und im Bereich des Schulgesetzes einer anderen Organisation. Das würde für alle Beteiligten nur unnötige Schwierigkeiten ergeben. Ich mache Sie aber allerdings darauf aufmerksam, dass es „sinngemässe Anwendung“ heisst. Und es ist in unserem Interesse, dass vor allem wenn Gemeinden einen Mittagstisch organisieren oder eine Aufgabenhilfe, dass wir den Gemeinden möglichst wenig Vorgaben machen, Grossrat Niederer, eben möglichst wenig Vorgaben. Allerdings ist es so, dass wenn das Gesetz wirklich so in Kraft tritt, dann werden wir den Gemeinden sicher einen Leitfaden geben, aber nicht Vorgaben. Nur einen Leitfaden.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Wir bereinigen. Grossrätin Brandenburger möchte Abs. 3 von Art. 26 ersatzlos streichen. Ist das richtig? Wenn Sie diesem Antrag zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben diesen Streichungsantrag mit 82 zu drei Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 82 zu 3 Stimmen.

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Angenommen

3. LERNINHALTE, LEHRPLAN UND LEHRMITTEL

Art. 28 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: In Abs. 1 vom Art. 28 wird die Kompetenz der Fachdefinition der Regierung zugeordnet. Im Verordnungsentwurf findet sich dann in Art. 26 eine genaue Auflistung dieser Fächer. Ausnahmen bildet dann im Art. 30 und 31 der Fremdsprachenunterricht, wo wir bestimmt dann noch darüber debattieren werden, und in Art. 33 der Religionsunterricht. In Abs. 2 steht, dass die Regierung wie bisher den Lehrplan erlässt und dieser soll dann die Bildungsziele, wie wir sie gestern in Art. 2 besprochen haben, abdecken. Und wie bereits erwähnt, ist derzeit der Lehrplan 21 in Erarbeitung, welcher auch für den Kanton Graubünden übernommen werden soll.

Standespräsident Bleiker: Wortmeldungen zu Art. 28 Abs. 1 und 2? Scheint nicht der Fall zu sein. Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: Ich habe einen Antrag angekündigt. Eigentlich bezieht er sich auf Abs. 1 und 2, aber ich würde dann das als Abs. 4 formulieren, weil es liegt ja noch ein Antrag auf einen neuen Abs. 3 vor. Aber ich bringe die Begründung trotzdem jetzt ein, weil sie zu Abs. 1 und 2 passt. Art. 28 sagt aus, dass die Regierung die Pflichtwahl- und Wahlpflichtfächer bestimmt und den Lehrplan erlässt. Der Lehrplan umfasst die Stundendotation sowie die Lektionentafeln. Die Regierung legt somit fest, wie viele Lektionen gesamthaft pro Schulstufe und Woche unterrichtet werden, welche Fächer und wie viele Lektionen pro Fach. Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 wird eine Anpassung in diesem Bereich nötig werden. Bis der Lehrplan 21 vorliegt und umgesetzt wird, werden aber noch vier bis fünf Jahre vergehen und bis dahin sollten also unsere Bündner Schulkinder einfach noch eine Woche mehr pro Schuljahr die Schulbank drücken. Die Regierung schiebt den Entscheid der Stundendotation auf die lange Bank. Früher oder später muss sie den Fächerkatalog und die Anzahl Lektionen aber so oder so anpassen. Der Lehrplan 21 wird diese Entscheidung den einzelnen Kantonen überlassen und keine endgültige Lösung vorschlagen, sondern den Kantonen einen Spielraum lassen. Und man weiss heute schon, in welche Richtung diese Bestrebungen des Lehrplans 21 gehen werden.

Ich fordere von der Regierung eine innovative Vorgehensweise, in dem sie einen Übergangslernplan erstellt, bis der Lehrplan 21 umgesetzt wird. Darin sollen die

Wochenlektionen um ein bis zwei Lektionen reduziert und die Lernenden entlastet werden. Ich habe es schon erwähnt, im Vergleich zum schweizerischen Mittel haben Bündner Schulkinder der ersten bis zur sechsten Klasse 433 Lektionen mehr Unterricht. Nach der Einführung des Lehrplans 21 wären es im Vergleich immer noch 314 Stunden. Also eine Reduktion ist sowieso angesagt. Mit diesen 314 Mehrstunden besteht für die Primarschule ein Handlungsspielraum für eine Senkung von knapp zwei Lektionen pro Woche und pro Schuljahr. Auf der Oberstufe ist der Handlungsspielraum etwas kleiner. Er beträgt noch rund eine Wochenlektion pro Schuljahr.

Eine echte Entlastung der Lernenden ist dringend notwendig und kann nur mit einem Lektionenabbau erreicht werden. Die gerechtfertigte Anpassung der Lektionentafeln schafft aber noch einen weiteren Vorteil. Und jetzt, geschätzte Damen und Herren, Vertreterinnen der Gemeinden, hören Sie gut zu: Die vorgesehene Senkung der Unterrichtspensen der Lehrpersonen, die wir dann bei Art. 61 behandeln werden, die bedeutet nämlich zum Teil massive Mehrkosten für die Schulträgerchaften. Diese Mehrkosten würden durch die Anpassung der Schülerlektionentafeln gemindert oder sogar aufgehoben. Mein Antrag lautet deshalb, einen neuen Absatz einzuführen, entweder drei oder vier, kommt darauf an, wie es nachher weitergeht und der heisst: Mit Inkrafttreten des Schulgesetzes wird die Stundendotation um ein bis zwei Wochenlektionen gegenüber der bisher geltenden Regelung gesenkt. Ein Übergangsslehrplan regelt bis zur Einführung des Lehrplans 21 die Lektionentafeln der verschiedenen Schulstufen.

Falls der Rat beschliesst, diesen Antrag abzulehnen, werde ich dann bei den Schlussbestimmungen Art. 96 einen Antrag stellen, dass man die 38 Schulwochen für unsere Kinder bis zur Einführung des Lehrplans 21 behält.

Antrag Märchy-Caduff siehe bei Art. 28 Abs. 4

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Also ich möchte festhalten, um kein Durcheinander zu machen, wir sind noch bei Abs. 1 und 2. Sind zu diesem Abs. 1 und 2 Wortmeldungen? Frau Präsidentin.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ja, Grossrätin Märchy hat ihr Anliegen bereits beim Art. 23 angekündigt und ich habe beim Art. 23 auch bereits darauf Bezug genommen. Ich möchte die Haltung der KBK an dieser Stelle nochmals kurz wiederholen. Die KBK hat die aufgeworfene Frage von Grossrätin Märchy geprüft. Sie hat sie seriös geprüft und hat eben einen solchen Übergangsslehrplan, wie Grossrätin Märchy es in ihrem Antrag fordert, ausarbeiten lassen. Grossrätin Märchy darf dann diesen gerne bei mir einsehen. Die KBK ist aber dann zum Schluss gekommen, dass es eben nicht seriös ist, jetzt kurzfristig für ein, zwei Jahre einen Übergangsslehrplan oder eine Übergangsstundentafel in Kraft zu setzen, zumal man dann eben, wenn der Lehrplan 21 eingeführt wird, wieder allenfalls Anpassungen machen muss. Und dann hat sich aber in der Kommission auch noch etwas anderes gezeigt. Es wird dann gar nicht so

einfach sein, eine weitergehende Stundenreduktion für die Schülerinnen und Schüler zu bewerkstelligen. Wir haben nämlich gesehen, dass der Handlungsspielraum dann vor allem in den Fächern liegt, die uns allen sehr am Herzen liegen, nämlich bei denjenigen, die die Hände betreffen. Im Bereich Handarbeit und Werken haben wir gegenüber den anderen Kantonen eine, sage ich mal, Überdotation. Und diese Diskussion, wie wir die Stundentafel dann ausgestalten, die müssen wir seriös führen. Und als Letztes möchte ich hier noch anmerken, Grossrätin Märchy hat darauf hingewiesen und dann ein bisschen an die Gemeinden appelliert, dass da ein finanzieller Spielraum entstehen würde, der dann hinsichtlich der anderen Änderungen, die im Gesetz vorgeschlagen werden, eine Entlastung bringt. Ich warne an dieser Stelle wirklich davor, dieses Anliegen nur aus finanziellen Überlegungen zu unterstützen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag Märchy abzulehnen.

Standespräsident Bleiker: Ich frage nochmals, sind noch Wortmeldungen zu Abs. 1 und 2? Das scheint nicht der Fall. Dazwischen kommt nämlich noch ein neuer Abs. 3 und der kommt nach meiner Rechnung vor dem Abs. 4. Bei Abs. 3 ist ein Antrag von Kommission und Regierung und ich gebe dazu der Sprecherin der Kommission, Grossrätin Locher, das Wort.

Angenommen

Einfügen neuer Art. 28 Abs. 3

Antrag Kommission (Sprecherin: Locher Benguerel) und Regierung

Einfügen neuer Absatz 3 wie folgt:

Der Lehrplan ist nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ja, die Kommission und Regierung beantragen Ihnen, einen neuen Abs. 3 einzuführen und zwar geht es darum, dass der Lehrplan nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren ist. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, und das hat die Diskussion in der KBK immer wieder gezeigt, dass eine interkantonale Koordination sehr wichtig ist. In Abs. 3 legen wir dann die Grundlage dafür auf gesetzlicher Basis, dass wir eben dann die Vorgaben vom Lehrplan 21 übernehmen können. Und damit ist die Kommission überzeugt, setzen wir ein Signal für die Kompatibilität und Koordination der Bildung in der Schweiz, wie es auch der Art. 62 der Bundesverfassung vorsieht. Und die Regierung hat sich ja unserem Antrag angeschlossen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich hätte hierzu noch eine Frage zu diesem neuen Abs. 3: Wie sieht diese schweizerische Regelung der Fremdsprachen aus? Wie viele Fremdsprachen sind vorgesehen und in welcher Reihenfolge? Wir haben bei den Eintretensvoten gehört, dass die Hälfte der Schweizer Kantone eine schweizerische Sprache als erste Fremdsprache haben und die andere Hälfte Englisch hat. Ich hätte hier gerne genauer Auskunft.

Augustin: Ich frage nicht zum Fremdsprachenunterricht, sondern zum Deutschunterricht für Fremdsprachige. Und zwar lese ich in der heutigen Neuen Zürcher Zeitung, Seite 17, ein eigentlicher Systemwechsel: Bildungsdirektorin Regine Aepli steckt die Ziele des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache wesentlich höher. Bisher soll gegolten haben, dass das Ziel dieses DaF, Deutschunterrichtes für Fremdsprachige, dahingehend gelautet habe, die Schüler sollten dem Unterricht folgen können. Neu würde es heissen, die Schulsprache müsse von den Schülern beherrscht werden. Was bedeutet im Ergebnis, dass vor allem auf der Mittelstufe, aber auch auf der Oberstufe, der DaF, der Deutschunterricht verstärkt werden müsse. Wie ist das in Graubünden?

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Zunächst zur Frage von Herrn Augustin: Die Problematik der fremdsprachigen Kinder werden wir dann bei Art. 38 noch genauer anschauen. Es ist so, dass wir in Graubünden nicht die selben Verhältnisse wie im Kanton Zürich haben, aber wir haben ähnliche Verhältnisse. Und wir haben zunehmend Probleme mit Kindern aus Migrantensituationen, nicht nur im deutschsprachigen Teil. Ich erinnere Sie an die Portugiesen im Oberengadin. Wir haben zunehmend Probleme, dass die Kinder mit Migrationshintergrund unsere Schulhalte wirklich verstehen und sie allem folgen können. Und hier ist unsere Gesellschaft, unsere Schule massiv gefordert. Und wir werden diese Problematik mit grossem Engagement angehen müssen, nicht hier in der Schulgesetzrevision, sondern dann wirklich vor Ort mit den unterstützenden Massnahmen. Das Schulgesetz gibt die Basis für diese unterstützenden Massnahmen. Es ist dann letztlich die Frage, wie viel Mittel wir dafür zur Verfügung stellen können und wollen, um diese tickende Zeitbombe, auf die Sie zu Recht aufmerksam machen, wirklich anzugehen.

Zur Frage von Grossrat Niggli: Es ist so, dass Graubünden HarmoS nicht beigetreten ist und dass wir deshalb im Bereich der Fremdsprachen einen gewissen Spielraum hätten oder haben. HarmoS hat vorgegeben, dass zwei Fremdsprachen in der Volksschule gelernt werden, dass eine Fremdsprache in der dritten Klasse beginnt und die andere in der fünften Klasse. Und es ist gestern schon aus Ihrem Rat darauf hingewiesen worden, dass die Hälfte der Kantone mit einer Landessprache beginnen in der dritten Klasse und Englisch als Zweites vornehmen und die andere Hälfte der Kantone in der dritten Klasse mit Englisch beginnt und in der fünften Klasse mit der Landessprache. Alle Kantone, die zweisprachig sind in der Schweiz, wir sind ja sogar dreisprachig, alle Kantone, die zweisprachig sind, beginnen in der dritten Klasse mit der Landessprache, wir in Graubünden mit der Kantonsprache. Aber es gibt auch rein einsprachige Kantone, wie z.B. die beiden Basel, die auch mit der Landessprache beginnen und erst in der fünften Klasse mit Englisch. Alle 26 Kantone haben dieses System entwickelt. HarmoS gibt das vor und Graubünden hat, als wir damals die Teilrevision des Schulgesetzes vorgenommen hatten, noch nicht über HarmoS abgestimmt und in die-

sem Bereich hat sich der bündnerische Grosse Rat bereits HarmoS angepasst.

Nun, der Lehrplan 21 ist ausgearbeitet für 21 Kantone, für die Kantone, die mehrsprachig sind und für die deutschsprachigen Kantone. Und der Lehrplan 21 ist ein Lehrplan, der sich natürlich an HarmoS anlehnt. Kantone, die HarmoS angenommen haben, sind verpflichtet, dieses Sprachenkonzept jetzt entweder so oder so anzuwenden, es gibt die beiden Varianten, 13 machen es so, 13 machen es so. HarmoS verpflichtet die Kantone. Die Kantone, die HarmoS nicht beigetreten sind, können theoretisch einen anderen Weg wählen. Allerdings klinkt man sich dann wirklich aus dem schweizerischen Schulsystem aus. Denn das ganze Schulsystem ist darauf aufgebaut. Die ganzen Kinder, die hin und her zügel, aber auch die Schüler, die zum Teil nach der obligatorischen Schulzeit nicht mehr nur im eigenen Kanton in die Schule gehen, in unserer Gewerbeschule hier in Chur sind z.B. Jugendliche aus sieben verschiedenen Kantonen, und es ist für alle nachfolgenden Schulen eben sehr wichtig, dass die Zielvorgaben, die der Lehrplan 21 gibt, am Schluss des neunten Schuljahrs eingehalten werden. Und wir werden dann nachher noch darüber sprechen, aber ich sage das gerne schon jetzt zu Ihrer Frage: Die Zielvorgaben, z.B. im Bereich Englisch, und ich brauche für Grossrat Kunz extra ein englisches Wort, weil wir in der Kaffeepause uns über die Anglizismen unterhalten haben, der Output am Schluss der neunten Klasse, des neunten Schuljahrs ist, ob man nun mit Englisch in der dritten Klasse oder in der fünften Klasse beginnt, der gleiche. Das ist die Vorgabe des Lehrplans 21. Also der Lehrplan 21 ist so aufgebaut, dass ob die Kinder nun in der dritten oder in der fünften Klasse mit der Kantons-/Landessprache oder mit Englisch anfangen, am Schluss der neunten Klasse man gleich weit sein muss, damit dann eben z.B. die Schüler aus dem Kanton St. Gallen und aus dem Kanton Graubünden, wenn sie in der Gewerbeschule zusammen kommen, im KV zusammen kommen, wieder auf der gleichen Basis weiterfahren können. Das ist der Grundgedanke des Lehrplans 21. Das ist der Grundgedanke auch von HarmoS. Und die Regierung hat in der Botschaft, Sie können das auf Seite 680 nachlesen, sehr ausführlich erklärt, dass wir uns wirklich diesem Lehrplan 21, diesem Projekt anschliessen wollen, dass das für uns ein lohnendes Projekt ist. Es ist ein lohnendes Projekt, dass nicht mehr alle 26 Kantone für sich einen Lehrplan entwickeln, die dann gegenseitig nicht wirklich zusammenpassen. Erstens wird unglaublich viel Ressourcenverschleiss betrieben, wenn man das 26 Mal macht und zweitens gibt es nur Durcheinander. Und darum ist die Regierung der festen Überzeugung, dass wir uns dem Lehrplan 21 anschliessen wollen. Wir haben auch alles aufgegleist. Wir sind mit dabei.

Wenn Sie nun, ich komme zum Antrag, über den wir im Moment wirklich diskutieren, wenn Sie nun dem Antrag der Kommission folgen, und die Regierung schliesst sich der Kommission an, und hier diesen neuen Abs. 3 einfügen, dann steht der Grundsatz, dass wir uns dem Lehrplan 21 wirklich anschliessen wollen nicht mehr nur in der Botschaft auf Seite 680, sondern dann steht er auch im Gesetz. Ich bitte Sie sehr, diesem Antrag der Kom-

mission zuzustimmen. Allerdings, das sage ich Ihnen jetzt schon, würden Sie sich dann natürlich auch verpflichten, dann nicht gleich bei den nächsten Artikeln schon wieder vom Lehrplan 21 abzuweichen.

Heinz: Also ich habe Sie richtig verstanden, wir werden jetzt einfach HarmoS über den Lehrplan 21 einführen oder habe ich das falsch mitbekommen? Und wenn dem so sein sollte, dann müsste ich halt einen Antrag stellen, dass man diesen Abs. 3, den neuen, streichen würde. Also aus Überzeugung kann ich dem natürlich nicht folgen, sonst wäre ich mir selbst ja nicht treu.

Claus: Der letzte Satz von Regierungsrat Jäger war wichtig für diesen Rat. Wir sprechen nachher über die Sprachenlandschaft. Es sind verschiedene Anträge im Raum oder schwirren im Raum. Wenn wir uns hier für diese interkantonale Möglichkeit oder für den Lehrplan 21 entscheiden, können wir nachher nicht mehr, und da hat Regierungsrat Jäger recht, können wir nicht mehr z.B. zu einer Frühfremdsprache wechseln. Wir können vielleicht noch umdrehen, die Sprachenreihenfolge, aber auf eine Frühfremdsprache einzuschwenken wäre dann nicht mehr möglich. Jetzt ist es noch möglich. Im Moment könnte Graubünden diesen Zug fahren mit den Vor- und Nachteilen, die das bringen würde, die man diskutieren müsste. Es ist aber tatsächlich so, wenn wir jetzt hier ja sagen, sind wir nachher verpflichtet in Richtung Lehrplan 21 zu gehen. Man muss auch sagen, dass man sich für unseren Kanton durchaus überlegen könnte, ob wir mutig sein sollten und aus diesem Lehrplan 21 in der Sprachenfrage ausubrechen und z.B. für Deutschbünden mit einer Frühfremdsprache Englisch in der Primarschule zu starten. Diese Frage zu beantworten oder über dieses Thema zu diskutieren, erscheint mir sehr wichtig und ich würde es grundsätzlich falsch finden, wenn wir jetzt uns dieser Diskussion verschliessen, wenn wir hier den Antrag der Kommission annehmen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte Grossratskollege Claus unterstützen und möchte den Antrag stellen, diesen neuen Abs. 3 abzulehnen und zwar aus folgender Überlegung: Wir haben bei der Eingangsdebatte immer wieder gehört, es müssten auch unsere Kinder entlastet werden. Wenn wir jetzt diesem Abs. 3 zustimmen, so ist es, wie den Ausführungen von Regierungsrat Jäger entnommen wurde, dass wir dann im Sprachenartikel 30 keine Gelegenheiten mehr haben. Wir haben jetzt eigentlich auch den Lehrplan, die Stundentafel bisher nicht gross zur Diskussion gestellt. Eine Entlastung der Schüler, die dringend, ich betone, eine Entlastung der Schüler, die dringend sein muss, wird anscheinend nicht ins Auge gefasst. Und ich möchte Sie sehr daraufhinsensibilisieren, hier Platz zu schaffen, hier Raum zu schaffen, nicht nur die Lektionenzahl der Lehrer zu kürzen, sondern auch ganz klar die Anzahl Lektionen nach unten zu korrigieren. Ich sehe nicht ein, warum unsere Schüler so viel mehr zur Schule gehen müssen, als die übrige Schweiz. Und ich sehe schon gar nicht ein, warum wir in Art. 28 Abs. 2 im letzten Satz noch ausdrücklich betonen, dass wir überdurchschnittliche Lektionenzahlen

haben müssen. Ich wünsche mir sehr, dass wir diesen Abs. 3 ablehnen.

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan): Es geht hier nicht darum, mit diesem Satz zu verankern, dass in Graubünden die Kinder mehr Lektionen als anderswo zur Schule gehen müssen. Unterstützen Sie bitte diesen Zusatz. Dieser Zusatz der interkantonalen Koordination ist ein Qualitätsgebot. Zum Beispiel hat die FDP in ihrer Vernehmlassung dies als eine ihrer Forderungen postuliert. Verschiedene Vernehmlasser ebenfalls. Der Lehrplan 21, der jetzt in diesem Zusammenhang stark in den Vordergrund gerückt worden ist, wird vielleicht in dieser Richtung auch in Graubünden etwas bringen. Ja, aber halt, der Lehrplan 21 ist weder bald Realität noch ist es gar nicht so sicher, ob er je ganz Realität wird. Und ich möchte in dieser Situation, dass wir als Gesetzgeber bereits jetzt generell auch unabhängig vom Lehrplan 21 festhalten, dass eine gewisse Harmonisierungsrichtung eingeschlagen wird. Diese Harmonisierung ist für die Mobilität vorteilhaft. Ich glaube, da sind wir uns einig. Ebenso ist sie von Vorteil für alle weiterführenden Ausbildungen, wie dies bereits ausgeführt worden ist. Wir tragen mit diesem gesetzlichen Zusatz dazu bei, dass eine einheitliche Ausbildungsbasis entsteht für die Schulabgänger, die ihnen schwerwiegende Schwierigkeiten in ihrem Fortkommen vermeiden kann. Bitte unterstützen Sie die Kommission und Regierung in diesem Satz.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte nur kurz das Wort ergreifen, um ein Missverständnis zwischen Grossrat Niggli und mir zu klären. Der Lehrplan 21 wird bezüglich der Belastung der Schülerinnen und Schüler, bezüglich der Lektionen, tiefere Lektionenzahlen bringen, als wir heute in Graubünden haben. Grossrätin Märchy hat darauf aufmerksam gemacht, wie viel mehr Stunden unsere Kinder heute in die Schule gehen. Der Lehrplan 21 wird, wir stehen in Graubünden praktisch an der obersten Grenze der 21 Kantone und wir können nicht davon ausgehen, dass sich die anderen Kantone uns anpassen würden im Lehrplan 21, der Lehrplan 21 wird da in der Mitte der Kantone sein und weil wir eben höher sind, wird die Lektionenzahl herunterkommen. Also wenn wir dem Antrag der Kommission und der Regierung zustimmen und sagen, der Lehrplan 21 soll für Graubünden unser Ziel sein, dann wird das Ziel genau das sein, dass wir mit der Belastung herunterkommen. Wir werden dann beim konkreten Antrag von Frau Märchy, der nachher kommt, noch über den Weg dazu sprechen.

Heinz: Der Regierungsrat hat mir zwar keine Antwort gegeben, aber die Ausführungen von Grossrat Claus sind ziemlich eindeutig gewesen und ich frage jetzt an, ist überhaupt ein Antrag gestellt worden aus der Mitte des Rates, diesen Abs. 3 zu streichen? Falls das noch nicht passiert ist, würde ich einen stellen.

Standespräsident Bleiker: Sie kommen zu spät, der Antrag wurde bereits gestellt.

Pult: Kollege Heinz, Sie haben eine Frage gestellt an den Regierungsrat, aber ich erlaube mir trotzdem, einmal eine Antwort zu geben, er kann das ja dann auch noch tun. Sie fragen tatsächlich, und das finde ich jetzt wirklich bemühend, mit einer gewissen Renitenz, die zwar manchmal auch sympathisch wirken kann, sagen Sie, ja gedenkt denn hier die Politik HarmoS einzuführen, obwohl das Stimmvolk nein gesagt hat? Und wir haben gestern Abend schon die Klinge gekreuzt, da haben Sie gewonnen. Die Regierung hat es schriftlich in der Botschaft aufgeschrieben, Regierungsrat Jäger hat es mehrmals mündlich gesagt, andere Votantinnen und Votanten haben es auch gesagt, man ist diesem Entscheid der Bündner Stimmbevölkerung, so falsch man ihn auch finden mag persönlich, ist man entgegengekommen, bei der zentralen Streitfrage des Kindergartenobligatoriums und des Schuleintrittsalters. Also hören Sie doch auf, diese polemische Schiene weiter zu fahren. Die zentrale Frage, um die es hier geht, ist wichtig und Kollege Claus hat Recht, hier muss die Grundsatzdiskussion geführt werden, die von der BDP lanciert worden ist, ob es in Deutschbünden, als einzige Region unseres Landes, in der Primarschule nur eine Fremdsprache geben soll. Meine innere schulpolitische Überzeugung ist eigentlich, dass es besser wäre, auf der Primarschulstufe nur eine Fremdsprache zu lernen. Ich kann mich täuschen, aber mein Gefühl sagt mir, dass es wahrscheinlich besser wäre. Aber ich bitte Sie auch zu bedenken, Politik muss eine gewisse Konstanz haben und eine gewisse Verlässlichkeit. Dieser Kampf, wenn man so will, für diejenigen wie mich, die der Meinung wären oder sind, dass das besser wäre, ist vor ein paar Jahren verloren gegangen, nicht mal unbedingt in Graubünden, sondern in denjenigen Kantonen, wo die Bevölkerung auch abgestimmt hat. Leitkanton ist da jeweils immer der Kanton Zürich, auch da hat die Bevölkerung abgestimmt und die Bevölkerung hat gesagt, wir wollen, dass es zwei Sprachen gibt und alle anderen Kantone haben sich diesem Trend angeschlossen. Und jetzt als bevölkerungsmässig kleiner Kanton führen wir legitimerweise, bei der Totalrevisionsdebatte unsers Schulgesetzes, wollen wir da eine Ausnahme bilden und das finde ich problematisch, denn einer der Grundsätze, der theoretisch von niemandem je in Frage gestellt wird ist doch, ist es sinnvoll, dass im 21. Jahrhundert in einem kleinen Land wie der Schweiz 26 verschiedene Schulsysteme herrschen? Dieser Grundsatz oder diese Idee ist sicherlich falsch, die schweizerische Bevölkerung, auch die Bündner haben bei der damaligen Verfassungsabstimmung überdeutlich gesagt, das wollen wir nicht mehr und deshalb ist es auch ein Gebot der Konsequenz hier, wo es dann um die Wurst geht, zu sagen, ja, auch wenn es im Einzelfall anstrengend ist, ja, auch wenn es in gewissen Fragen wie hier vielleicht auch nicht unbedingt der Überzeugung entspricht, die man einmal hatte, aber da konsequent zu sein und zu sagen, wir wollen Teil der Schweiz sein, was die Schulpolitik angeht. Deshalb bitte ich Sie, hier der Kommission und der Regierung zu folgen, dafür zu sorgen, dass Graubün-

den auch schulpolitisch Teil der schweizerischen Eidgenossenschaft bleibt.

Hardegger: Wie bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt, bekunde ich Mühe mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Wie Grossrat Pult richtig sagt, muss diese Frage bei diesem Artikel grundsätzlich geklärt sein. Einerseits weil die Schüler auf Grund der Rückmeldungen von Eltern und Lehrerschaft bereits mit einer Fremdsprache ihre liebe Mühe haben und andererseits, weil beim Austritt aus der Volksschule die Beherrschung der Muttersprache nicht in der erforderlichen Qualität erreicht wird. Das wird auch von Lehrbetrieben bestätigt. Nun noch eine zweite Fremdsprache vorzuschreiben, überfordert die Schüler, die Eltern und die Lehrerschaft vollends. Ich bin aber der Überzeugung, dass ein Fehler so früh wie möglich korrigiert werden muss und nicht noch fortgeführt werden darf, wenn dieser als Fehler erkannt wird. Die Folge bei einem Nein würde ein Fiasco in absehbarer Zeit sein. Das Thema und die da involvierten Player sind mir viel zu wichtig, als dass auf dieser Schiene weiter gefahren werden kann. Ich bin mir aber nicht sicher, ob ich mit meiner Einschätzung falsch liege, ob die Überforderung mit zwei Fremdsprachen auf der Primarschule wirklich nicht vorhanden ist und da hätte ich gerne eine Antwort. Wenn diese bestätigt wird, dann habe ich keine Mühe, wenn Graubünden eine eigene Schiene fährt in der Schweiz, das hat nichts damit zu tun, dass man das Schulsystem in der Schweiz nicht akzeptiert. Vielleicht liegen die anderen falsch und erkennen das erst später.

Claus: Es macht natürlich wenig Sinn, wenn Sie nicht wissen, ob nachher so ein Antrag kommt für eine Frühfremdsprache oder nicht. Es müsste ein konkreter Antrag bei Art. 30 gestellt werden und das ist so, ich würde ihn stellen. Somit könnten wir wirklich diese Diskussion führen. Es ist meines Erachtens wichtig, dass wir sie führen, es wäre schade, wenn wir jetzt verhindern, dass sie geführt werden kann und sie jetzt an dieser Stelle zu führen ist wiederum schwierig, weil noch andere Anträge zu den Sprachen vorhanden sind. Elegant wäre es, diese Frage im Nachhinein behandeln zu können und nicht jetzt. Das ist so. Ich möchte das der Kommission ans Herz legen.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich habe mich schon vorher zu Wort gemeldet genau mit dem Anliegen, das Grossrat Claus jetzt äussert und zwar möchte ich den Ordnungsantrag stellen, dass wir jetzt diesen Art. 28 Abs. 3 aufschieben, dass wir die Sprachendebatte, mit der wir jetzt begonnen haben, dass wir die zuerst führen im Art. 30 und dann wieder auf den Art. 28 Abs. 3 zurückkommen. Andernfalls wäre ich nämlich jetzt gezwungen, Ihnen die Argumentation der Kommission darzulegen, wie wir es bezüglich der Fremdsprachenregelung sehen und dann vermischen wir uns da miteinander. Also ich stelle diesen Antrag.

Standespräsident Bleiker: Nach der Sprachendebatte heisst für Sie nach welchem Artikel bitte?

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Das heisst nach 30 und 31, weil 31 regelt dann noch die Sprachen auf der Oberstufe.

Ordnungsantrag Locher Benguerel

Art. 28 Abs. 3 erst nach der Verabschiedung der Art. 30 und 31 behandeln.

Standespräsident Bleiker: Also, Grossrätin Locher stellt den Antrag, diesen Art. 28 Abs. 3, wie von der Kommission und Regierung beantragt, nach Art. 31 zu behandeln. Jetzt stelle ich die Frage, wie sieht es aus mit dem neuen Abs. 4 allenfalls, Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: Den würde ich aber gerne vorher bereinigen und nicht erst dann nach der Verschiebung.

Standespräsident Bleiker: Okay, jetzt haben wir ein wenig „Jekami“. Wir stimmen ab über den Ordnungsantrag von Grossrätin Locher, diesen neuen Abs. 3 nach Art. 31 zu behandeln. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben diesem Ordnungsantrag mit 103 zu null Stimmen zugestimmt. Das Sprichwort, grosse Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, scheint sich auch hier zu bewahrheiten.

Abstimmung über Ordnungsantrag Locher-Benguerel

Der Ordnungsantrag Locher Benguerel wird mit 103 zu 0 Stimmen angenommen.

Einfügen neuer Art. 28 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Wir kommen somit zu Art. 28 Abs. 4, dem Antrag von Grossrätin Märchy. Wünschen Sie dazu noch einmal das Wort?

Märchy-Caduff: Das war auch mein Grund, warum ich ihn schon am Anfang gebracht habe, weil ich so ein bisschen ein Chaos vorausgesehen habe. Kommissionspräsidentin Locher Benguerel hat ausgeführt, dass die Kommission das Anliegen meines Antrages schon geprüft hat und zu einem anderen Schluss gekommen ist. Regierungsrat Jäger hat nachher geschildert, wie der Lehrplan 21 in Zukunft die Anzahl Fächer und die Anzahl Lektionen regeln will, nämlich in einem neuen System. Man hat dann da Gesamtstunden pro Fächerbereich für die ganze Schulzeit, Beispiel Mathematik 1375 Stunden. Ich bin überzeugt, dass man mit diesem Ansatz dieser Gesamtstunden ohne weiteres jetzt eine Lösung finden kann, ein bis zwei Lektionen im Moment für unsere Kinder zu senken, bis dann der Lehrplan 21 greift. Dies im Hinblick, dass unsere Schüler ja schon auf Vorrat mehr Stunden abgesehen haben, als andere Kinder in der Schweiz. Bitte unterstützen Sie meinen Antrag.

Antrag Märchy-Caduff

Einfügen neuer Absatz 4 wie folgt:

Mit Inkrafttreten des Schulgesetzes wird die Stundendotation um ein bis zwei Wochenlektionen gegenüber der bisher geltenden Regelung gesenkt. Ein Übergangslehrplan regelt bis zur Einführung des Lehrplans 21 die Lektionentafeln der verschiedenen Schulstufen.

Kollegger (Malix): Es sind folgende Voten gefallen: Unsere Kinder sollen entlastet werden, dies muss vorangetrieben werden. Die Anzahl Lektionen soll gesenkt werden. Und dann noch bemerkenswert, aus der Kommission, wird der Lehrplan 21 Realität? Wenn ich an Lehrplan 21 denke, dann kommt mir immer in den Sinn, die Armee XXI, das war für das 21. Jahrhundert. Hier stellt sich die Frage, kommt der Lehrplan 21 im 20 oder 21 oder überhaupt? Ich finde die Übergangszeit, das muss besser koordiniert sein. Diese beiden Massnahmen, die müssen aufeinander abgestimmt werden. Denken Sie nur daran, was das für die Schulträgerschaften bedeuten soll und zwar nicht nur zu Beginn die Organisation, wie das dann realisiert wird mit mehr Lehrern. Sondern denken Sie auch daran, was geschehen soll am Ende der Übergangszeit, wenn die Lektionenzahl wieder gesenkt werden soll. Was geschieht dann mit der Lehrerschaft? In diesem Sinne unterstütze ich voll und ganz den Antrag von Grossrätin Märchy und denke, das muss wirklich parallel geführt werden.

Casanova-Maron: Ich möchte den Ball aufnehmen, den Grossrätin Märchy gespielt hat und zwar bezüglich der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Wir werden in Art. 61 über eine Reduktion der Vollzeitpensen um eine Lektion pro Woche beraten. In Abs. 2 ist dann noch zusätzlich für Klassenlehrpersonen eine weitere Lektion als Entlastung vorgesehen. Frau Märchy hat es bereits gesagt, die Stundendotation für Schülerinnen und Schüler bleibt hingegen bei 30 Wochenlektionen, dies bis zur Einführung des Lehrplanes 21. Somit sind Studentafel der Schülerinnen und Schüler und Vollzeitpensen nicht mehr übereinstimmend. Die Gemeinden müssen diese Lücken abdecken, was zu zusätzlichen Pensen und somit zu zusätzlichen Kosten führt. Diese sind meiner Meinung nach in der Übersicht der Mehrkosten auf Seite 683 nicht vollständig aufgeführt. Hier finden Sie nämlich nur die Kosten für die Reduktion der Pensen der Lehrpersonen, welche dort mit rund einer Million Franken ausgewiesen sind. Die Nichtanpassung der Studentafel hingegen bringt den Gemeinden Mehrkosten von zusätzlich jährlich rund 3,5 Millionen Franken. Ich habe diese Zahlen nicht selber zusammengesetzt, sondern dies geht hervor aus einer Zusammenstellung des EKUD, welches berechnet, dass eine Wochenlektion rund 3,5 Millionen Franken kostet für den gesamten Kanton. Diese Mehrkosten sind bis zur Einführung des Lehrplanes 21, also schätzungsweise für drei Jahre zu tragen und sind tatsächlich unnötig und zu vermeiden. Dies insbesondere deshalb, da die Belastung der Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton bereits überdurchschnittlich ist, das haben Sie schon gehört. Aus diesem Grund ist nicht ganz nachzuvollziehen, weshalb

die Stundentafel nicht bereits gleichzeitig mit der Pensenreduktion der Lehrerinnen und Lehrer erfolgen kann. Andererseits bestünde natürlich auch die Möglichkeit, die Pensenreduktion der Lehrerinnen und Lehrer bis zur Einführung des Lehrplanes 21 hinauszuschieben, damit diese genannten Zusatzkosten eben nicht anfallen bei den Gemeinden. Ich behalte mir einen entsprechenden Antrag in den Übergangsbestimmungen vor.

Niederer: In der Eintretensdebatte herrschte grosser Konsens, dass diese Totalrevision des Schulgesetzes vorab für pädagogische Verbesserungen zugunsten unserer Schülerinnen und Schüler genutzt werden soll und dies bedeutet aber auch, für eine Entlastung unserer Schülerinnen und Schüler genutzt werden soll. Darum bitte ich Sie sehr, diesen Antrag von Frau Märchy zu unterstützen. Wieso soll das, was wir hoffentlich im Rahmen dieser Totalrevision noch besprechen, nämlich die Reduktion der Stundendotation der Lehrpersonen, nicht auch für unsere Schülerinnen und Schüler gelten? Im Regierungsbeschluss vom 24. Juni 2009 zur Anpassung der Lektionentafel auf der Primarstufe schreibt die Regierung, dass das Total der Pflichtstunden von der ersten bis zur sechsten Klasse in Graubünden 5299 Stunden betrage. Der Durchschnitt der Schweizer Kantone belaufe sich hingegen auf 4824 Stunden, was für unsere Bündner Schüler und Schülerinnen einem Plus von 475 Pflichtstunden entspricht. Um diese sehr hohe Pflichtstundenzahl der Bündner Schülerinnen und Schüler nur auf den Durchschnitt der Deutschschweizer Schulen zu senken, müsste die wöchentliche Lektionen Zahl bei neu 39 Schulwochen, wie das Frau Märchy gesagt hat, um ein bis zwei Lektionen reduziert werden. Dieses Bestreben soll nicht noch weitere vier oder fünf Jahre, oder wie Grossrat Bezzola gesagt hat, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag herausgeschoben werden, weil wir nicht sicher sind, wann der Lehrplan 21 in Kraft treten wird. Mit diesem Antrag von Frau Märchy würden Sie der Entlastung und damit einem der wichtigsten Punkte in meinen Augen dieser Totalrevision entgegenkommen. Denken Sie nur daran, zwei Stunden mehr Zeit für Hausaufgaben, zwei Stunden mehr Zeit, um die neuen Belastungen zu verkraften, zwei Stunden mehr Zeit für Hobbys, für den Ausgleich neben der Schule etc. Ich denke, dieser Antrag von Frau Märchy entbehrt auch nicht einer gewissen Legitimation. Wenn Sie schauen, die Rückmeldungen auf das Kernprogramm „Bündner Schule 2010“, und zwar die Rückmeldungen aus der Bevölkerung, und daraus, und ich zitiere jetzt diese Rückmeldung der Bevölkerung: „Die Zielsetzung der Straffung und Konzentration auf wesentliche Bildungsinhalte ist unbestritten. In welchem Bereich und in welchem Umfang die Lerninhalte anzupassen sind, ist umstritten. Ein einseitiger Abbau von musischen und handwerklichen Fächern wird abgelehnt.“ Der Grundsatz aber ist auch bei der Bevölkerung, bei denen, die sich vernehmlassen liessen, unbestritten. Und nicht am Schluss, sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ich glaube Frau Kommissionspräsidentin, ich habe jetzt klar gesagt, dass mir die pädagogischen Anliegen hier bei diesem Antrag mehr am Herzen liegen, aber

nicht zum Schluss würde dies auch eine Entlastung der Gemeindebudgets bedeuten.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Jetzt befinden wir uns in der Tat in einer komplexen Diskussion. Und ich kann alle Argumente, die jetzt vorgeführt werden, wirklich gut nachvollziehen, wir haben diese Argumente in der KBK auch so besprochen. Es geht darum, dass man einerseits die Pensenreduktion der Lehrpersonen, die Erhöhung der Schulwochen, die Anzahl Lektionen der Schülerinnen und Schüler und allenfalls dann auch die Einführung der Sonderpädagogik, das hat nämlich auch wieder einen Zusammenhang mit der Pensenreduktion, das muss man in einem Gesamtpaket betrachten. Und jetzt gibt es wie zwei Möglichkeiten: Grossrätin Märchy möchte von diesem Gesamtpaket sagen, wenn wir das tun, dann reduzieren wir eben auch die Anzahl Lektionen der Schülerinnen und Schüler gleichzeitig. Und sie möchte das tun, indem eben in einem Übergangslehrplan dies getan wird, bis dann der Lehrplan 21 in Kraft ist. Und Grossrätin Märchy hat aber noch etwas anderes angefügt. Sie hat gesagt, falls ihr Anliegen hier nicht durchkommt, werde sie dann am Schluss einen entsprechenden Antrag stellen. Ich glaube, sie hat gesagt bei Art. 96, dass man es dann dort anpasst. Ich möchte Ihnen nur aufzeigen, ich habe Ihnen meine Meinung in dem Sinn kundgetan, wir haben die Priorisierung vorgenommen. Wenn eine Anpassung ins Auge gestrebt wird, dann würde ich dafür plädieren, das Gesamtpaket erst dann in Kraft zu setzen, wenn dann auch der Lehrplan 21 Gültigkeit kriegt. Das wäre sicher eine seriösere Basis, als jetzt hier einen Übergangslehrplan zu machen und somit würde dann also diese Frage sich nochmals stellen beim Art. 96 oder allenfalls beim Art. 103, wo es darum geht, welche Teile von diesem Gesetz setzen wir dann eben miteinander in Kraft.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte ganz am Schluss beginnen, bei der letzten Bemerkung der Kommissionspräsidentin. Die Kommissionspräsidentin macht darauf aufmerksam, dass die Inkraftsetzung dieses Schulgesetzes, und das können Sie auch in den entsprechenden Erläuterungen zu den letzten Artikeln lesen, dass die Inkraftsetzung dieses Schulgesetzes an sich schon gestaffelt vorgesehen ist. Und die Regierung möchte die verschiedenen Artikel nicht alle gleichzeitig in Kraft setzen, sondern in einer geordneten Weise. Sobald das Gesetz da ist und wir auch die übrigen Rahmenbedingungen kennen, kann man dann diese Ordnung hintereinander setzen. Das wird noch eine schwierige Aufgabe sein, vor der ich selbst grossen Respekt habe und meine Leute auch.

Frau Grossrätin Märchy und andere haben davon gesprochen, dass wir mit einer Übergangslösung zwischen der heutigen Situation und der Situation, die wir anstreben, nämlich den Lehrplan 21 in Graubünden einzuführen, dass wir also noch eine Zwischenphase machen. Es ist ein schwieriges Unterfangen, den Lehrplan 21 in Graubünden einzuführen, das wird schwierig sein. Wenn Frau

Märchy jetzt sagt, ein bis zwei Lektionen, das bedeutet im konkreten Fall umgesetzt, wir haben neun Schuljahre, zwischen neun und 18 Lektionen könnte man reduzieren, aufgrund ihres Antrages. Die Frage ist dann aber natürlich sofort: Ja wo denn? Und da ist unsere Gesellschaft, Herr Grossrat Niederer, sehr widersprüchlich. Einerseits möchte man, dass die Kinder möglichst unbelastet ihre Jugend verbringen können, dass sie möglichst nicht zu sehr von der Schule belastet sind, andererseits möchten die Eltern dann aber trotzdem Kantonsschüler haben. Und dann müssen wir immer noch mehr lernen, man muss in der eigenen Sprache besser werden, die Mathematik wird vernachlässigt. Sie wissen, wie die ganzen Diskussionen sind. Und jetzt kommt der Auftrag oder der Antrag von Frau Märchy, zwischen neun und 18 Lektionen abzubauen. Frau Locher hat in ihrem ersten Votum, bevor wir dann noch die Zwischenphase mit dem anderen Absatz gemacht haben, in ihrem ersten Votum darauf hingewiesen, dass mein Departement aufgrund eines Auftrages der KBK sich das einmal überlegt hat. Und Frau Casanova hat dann auch diese Zahl aus diesem Papier zitiert, es sind 3,49 Millionen Franken. Diese 3,49 Millionen Franken könnten sich die Schulträger einsparen. Wir gingen nicht so weit, wie Frau Märchy in ihrem Antrag. Mein Auftrag an mein Departement war: Rechnet einmal aus, wenn wir acht Lektionen reduzieren würden. Frau Märchy will zwischen neun und 18 Lektionen, also sie geht weiter als das, was wir gerechnet haben. Wenn wir acht Lektionen reduzieren würden in einer Zwischenphase, dann muss man natürlich schon hinschauen, wohin dann der grosse Tanker am Schluss fährt und der grosse Tanker soll am Schluss beim Lehrplan 21 ankommen. Also schauten wir in die anderen Kantone. Wo stehen unsere Kinder? Welche Fächer besuchen sie heute? Wo haben sie mehr Lektionen als in anderen vergleichbaren Kantonen? Ich habe die Vorgabe „acht Lektionen“ gegeben, und meine Leute haben dann gerechnet und wirklich genau hingeschaut und festgestellt, dass wir im fünften und im sechsten Schuljahr der Primarschule und in der neunten Klasse, also in der dritten Oberstufe, keine Lektionen abbauen könnten. Wenn wir versuchen, möglichst Richtung Lehrplan 21 zu gehen, dann bleiben noch die zweite, dritte und vierte und die beiden ersten Klassen der Oberstufe. Das würde bedeuten, dass wenn wir einfach versuchen jetzt abzubauen in Richtung Durchschnitt der anderen Kantone, die, ich habe es zu Herr Niggli gesagt, ja weniger Stunden haben als wir, dann würden wir im zweiten Schuljahr die einzige Lektion Schreiben abschaffen. Darüber kann man streiten, ob Kinder noch schön schreiben sollen oder nicht. Wir haben das ganz stark reduziert, nur noch eine Lektion Schreiben in der zweiten Klasse. In der dritten und vierten Klasse würden wir je zwei Lektionen Handarbeit/Werken wegnehmen müssen. Im siebten Schuljahr wieder zwei Lektionen Werken/Handarbeit und auch im achten Schuljahr eine Lektion Handarbeit/Werken. Also von den acht Lektionen wären sieben Handarbeiten und Werken. Das wäre, wenn wir sagen, wir wollen von A nach B wandern und B soll in der Nähe von Lehrplan 21 sein, dann würden wir diesen Schnellschuss jetzt machen müssen. Das würde bedeuten, dass eine Berufskategorie von Lehrpersonen, näm-

lich die Handarbeitslehrerinnen, Grossrat Kollegger, das müssten dann die Gemeinden umsetzen, plötzlich viele Stunden weniger hätten mit einem Schlag. Ob das wirklich sinnvoll ist, in einem Schnellschuss nun einen Zwischenlehrplan einzubauen? Wir sind der Meinung, und die KBK hat sich dieser Meinung angeschlossen, wir sind der Meinung, dass das jetzt nicht seriös wäre, sondern dass wir das Ziel vom Lehrplan 21 nicht mit einem Schnellschuss, sondern mit der Langzeitüberlegung angehen müssen. Und ich sage Ihnen das heute schon, es wird mir wehtun, es wird mir wehtun, wenn wir beim Lehrplan 21 ankommen und in unseren Bündner Schulen dann auf jeden Fall weniger Handarbeit haben werden. Denn Pestalozzis berühmter Spruch von Kopf und Herz hat eben auch noch die Hand. Das gehört wirklich zur Schule und es tut mir weh zu sehen, dass die heutige Gesellschaft der Hand immer weniger Bedeutung gibt. Aber wenn wir zusammen mit den anderen Kantonen den Lehrplan 21 gestalten wollen, dann werden wir nicht das bündnerische System in den anderen Kantonen einführen können. Das ist die bittere Pille, die wir schlucken müssen. Aber die jetzt schon im Schnellschuss zu schlucken, das finde ich wirklich nicht günstig und ich sage Ihnen noch, unsere Berechnung geht noch weniger weit als Frau Märchys Antrag. Sie will ja noch mehr als nur die acht Stunden reduzieren, die wir einmal gerechnet haben.

Noch ein letzter Satz: Auch wenn ich dann Ihren Antrag bei den Übergangsbestimmungen natürlich wieder bekämpfen würde, der macht mir bedeutend weniger Bauchweh.

Standespräsident Bleiker: Können wir bereinigen? Das scheint der Fall zu sein. Grossrätin Märchy stellt den Antrag bei Art. 28, je nach Ausgang der Abstimmung dann zum Einfügen eines neuen Abs. 3, einen neuen Abs. 3 oder 4 aufzunehmen, der da lautet: Mit in Krafttreten des Schulgesetzes wird die Stundendotation um eine bis zwei Wochenlektionen gegenüber der bisher geltenden Regelung gesenkt. Ein Übergangslehrplan regelt bis zur Einführung des Lehrplans 21 die Lektionentafeln der verschiedenen Schulstufen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wer dem nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben Antrag Märchy mit 27 zu 71 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 71 zu 27 Stimmen.

Art. 29

Antrag Kommission (Sprecher: Berther [Disentis]) und Regierung
Streichen

Berther (Disentis); Kommissionssprecher: Bei Art. 29 beantragt die Kommission und Regierung Art. 29 ersatzlos zu streichen. Bei Art. 29 steht drin, „die Schulträgerschaften bestimmen“ und dann heisst es zuletzt, „Kantonsverfassung und des Sprachengesetz des Kantons

Graubünden“. Und dementsprechend, wenn wir das nachschauen in der Kantonsverfassung vom Jahre 2004, dann heisst es unter Art. 3: Deutsch, Rätoromanisch, Italienisch sind gleichwertige Landes- und Amtssprachen oder Abs. 3: Gemeinden und Kreise bestimmen ihre Amts- und Schulsprachen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und im Zusammenwirken mit dem Kanton. Oder anders gesagt, wenn wir das Sprachengesetz des Kantons Graubünden vom Jahre 2006 zur Hand nehmen, dann haben wir Art. 18 unter der Marginalie Schulsprachen, da heisst es: Die Gemeinden regeln in ihrer Gesetzgebung die Schulsprache für den Unterricht in den Volksschulen nach Grundsätzen dieses Gesetzes. Da wir uns bewusst gewesen sind in der KBK, dass die Kantonsverfassung übergeordnet ist, haben wir gesagt, macht es nicht einen grossen Sinn, das dementsprechend nochmals bei diesem Gesetz aufzuführen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KBK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Augustin.

Augustin: Darf ich eine Frage stellen? Bedeutet das nun, dass jede Gemeinde selber entscheiden kann, ob auf der Stufe des Kindergartens Standarddeutsch gesprochen wird oder ob Dialekt gesprochen wird?

Kappeler: Ich habe die Ehre, Ihnen das Sprachenkonzept von uns Grünliberalen schmackhaft zu machen. Es ist klar, die aktuelle Sprachsituation, die hat Vorteile, ganz eindeutig. Die aktuellen Verhältnisse haben aber auch einen Nachteil, insbesondere in den deutschsprachigen Gebieten. Der Austausch mit den Kantonen, mit den anderen Kantonen und auch die Durchgängigkeit, die ist nicht ganz einfach gegeben, auch wenn am Schluss das Niveau ja gleich sein soll. Konsequenz ist, es bedarf einer Änderung der Fremdsprachen. Es wird dann später, so denke ich, ein Antrag gestellt für Englisch als erste Fremdsprache. Wenn man das aber jetzt konsequent umsetzt, konsequent zu Ende denkt, würde das aber eben bedeuten, es bräuchte bezüglich Fremdsprachen sowohl Englisch wie Französisch. Wir gehen ausserdem davon aus, damit das ganze Konzept eben Sinn macht, dass man bereits schon bei Art. 29, wo Schulsprachen zur Geltung kommen, eben Anpassungen vornehmen muss. Wir gehen davon aus, dass in den deutschsprachigen Gebieten selbstverständlich Deutsch als Schulsprache sein soll. Wir schlagen aber vor, dass man in den rätoromanischsprachigen Gebieten und in den italienischsprachigen Gebieten sowohl Rätoromanisch wie Deutsch respektive Italienisch wie Deutsch unterrichten soll. Nun, dieses ganze Konzept umzusetzen, ist eben nicht mit einem einzigen Artikel machbar, sondern betrifft Art. 29 bis Art. 32. Und aus diesem Grund hat mir der Standespräsident erlaubt, dass ich unsere Vorschläge für Art. 29 bis 32 hier erläutern darf. Ich verspreche Ihnen aber, wenn Sie entgegen meinen Erwartungen Art. 29, unseren Vorschlag, nicht annehmen, dass ich nachher später mich nicht nochmal mit der gleichen Idee zu Art. 30, 31 und 32 melden werde.

Konkret, unsere Anträge zu Art. 29, die Schulsprachen: In deutschsprachigen Schulen ist die Schulsprache für den Unterricht Deutsch, in rätoromanischsprachigen

Schulen sind die Schulsprachen für den Unterricht Rätoromanisch und Deutsch. In italienischsprachigen Schulen sind die Schulsprachen für den Unterricht Italienisch und Deutsch. Zum Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe: In deutschsprachigen Schulen werden Englisch und Französisch als Fremdsprachen unterrichtet. Der Unterricht in Englisch beginnt in der dritten Primarklasse, in Französisch in der fünften. In rätoromanisch- und italienischsprachigen Schulen wird Englisch als Fremdsprache unterrichtet. Der Unterricht in Englisch beginnt in der vierten Primarklasse. Die Schulträgerschaft kann beschliessen, geeignete Angebote in denjenigen Kantonsprachen bereitzustellen, welche nicht als Pflichtfächer unterrichtet werden. Die Konsequenz für die Fremdsprachen auf Sekundarstufe wäre dann: In deutschsprachigen Schulen werden Englisch und Französisch als Fremdsprachen unterrichtet, in Romanisch- und Italienischsprachigen Schulen wird Englisch als Fremdsprache unterrichtet. Die Schulträgerschaft kann beschliessen, geeignete Angebote in denjenigen Landessprachen bereitzustellen, welche nicht als Pflichtfächer unterrichtet werden. Und abschliessend wäre dann der Art. 32: Zur Förderung der Kantonsprachen Italienisch und Romanisch kann die Regierung für deutschsprachige Schulen die gleichzeitige Verwendung von zwei Kantonsprachen als Schulsprachen bewilligen.

Antrag Kappeler

Ändern wie folgt

¹ **In deutschsprachigen Schulen ist die Schulsprache für den Unterricht Deutsch.**

² **In romanischsprachigen Schulen sind die Schulsprachen für den Unterricht Rätoromanisch und Deutsch.**

³ **In italienischsprachigen Schulen sind die Schulsprachen für den Unterricht Italienisch und Deutsch.**

Standespräsident Bleiker: Also ich halte fest, wir sprechen jetzt vor dem Mittagessen, ich möchte Ihnen dieses nicht verderben mit der Sprachendebatte, zu Art. 29, aber da natürlich der Antrag von Grossrat Kappeler Auswirkungen auf die nachfolgenden Artikel hat, hat er dies jetzt kurz erläutern können. Wortmeldungen zu Art. 29? Frau Kommissionspräsidentin.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich möchte zuerst das Wort kurz aufgreifen zur Frage, die Grossrat Augustin aufgeworfen hat betreffend Standardsprache: Heute ist es so, dass betreffend der Regelung der Anwendung, ob Dialekt oder eben Hochdeutsch im Kindergarten gesprochen wird, da existieren Empfehlungen, die das Departement macht und woran sich die Gemeinden mehrheitlich halten. Und auch bezüglich Standardsprachengebrauch dann Hochdeutsch im Unterricht in der Primarschule, das wird auch heute ausserhalb des Gesetzes geregelt, in Kompetenz der Regierung. Wenn also der Art. 29 gestrichen wird, würde das so bleiben und an der jetzigen Situation eigentlich nichts ändern.

Und jetzt zu den Anträgen: Grossrat Kappeler hat eigentlich einen ganzen Strauss von Anträgen präsentiert in Zusammenhang mit dem Sprachenkonzept der Grünliberalen Partei, ich habe diese Anträge, ich habe Kenntnis

davon, ich habe aber diese nicht mit der Kommission abgesprochen. Somit gebe ich Ihnen einfach meine persönliche Meinung dazu. In Art. 29, da möchte Grossrat Kappeler grundsätzlich in romanisch- und italienischsprachigen Schulen die Schulsprachen für den Unterricht in Deutsch und Rätoromanisch beziehungsweise Italienisch definieren. Ich möchte Ihnen sagen, wir haben über diesen Art. 29 in der KBK ausgehend diskutiert. Und ich denke, ich bezweifle, ob das, was Grossrat Kappeler möchte, rechtlich korrekt ist. Denn wir haben im Sprachengesetz den Art. 18, der den Gemeinden die Freiheit einräumt, ihre Schulsprachen zu definieren. Und aus meiner Sicht fällt diese Definition eben in den Kompetenzbereich der Gemeinden auf Grund der gesetzlichen Vorgabe. Und zudem würden, wenn die romanisch- und italienischsprachigen Schulen grundsätzlich dann zweisprachig wären, würde das sicher zu einer Schwächung der lokalen Sprachen führen. Und dann folgen weitere Anträge. Vor allem möchte dann eben das Konzept dahingehend geändert werden, dass Englisch in Deutschbünden ab der dritten Klasse unterrichtet wird und dann Französisch ab der fünften Klasse und dann in den zweisprachigen Schulen, romanisch und italienisch, dass dort dann Englisch erst ab der vierten Klasse beginnt. Dies ist aus meiner Sicht aus folgenden Gründen problematisch. Erstens: Das Bündner Stimmvolk hat sich anfangs dieses Jahrtausends für Italienisch anstelle Französisch auf der Primarstufe ausgesprochen. Und somit ist dieser Entscheid vom Volk legitimiert. Da ging es im November 2003 bei der Initiative zur Wahrung der Chancengerechtigkeit für die Bündner Jugend genau um diese Frage. Und dann zweitens: Würde sich die Schnittstellenproblematik, wenn eben die einen erst in der vierten Klasse dann mit Englisch beginnen, die würde sich mit diesem Antrag massiv verschärfen und würde die Bündner Oberstufe und die Gymnasien denke ich, vor schier unlösbare Probleme stellen. Ich denke der Antrag von Grossrat Kappeler vermischt viele Dinge und ich denke es ist nicht angebracht, jetzt zu diesem Zeitpunkt, ohne eine genaue Ausarbeitung und ohne Kenntnisse, was diese Umsetzung zur Folge hat, diesem Antragspaket zuzustimmen.

Standespräsident Bleiker: Ich möchte eben nichts vermischen und möchte darum nur über Art. 29 sprechen. Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Frau Kommissionspräsidentin hat derart kompetent geantwortet, dass man das eigentlich schon als Antwort der Regierung taxieren könnte, allerdings können wir hier auch keine Vermischung machen, nicht nur bei den Artikeln, sondern auch bei den Rollen, die wir hier haben, darum möchte ich die Frage von Herrn Augustin doch noch aufnehmen. Es ist so, wie Frau Locher gesagt hat: Wir haben heute im Sinne von Empfehlungen den Gemeinden gesagt, wie im Kindergarten die Sprachsituation anzuwenden ist, und da noch als Klammer, es ist ja interessant, dass das nur die deutschsprechenden Kindergärten betrifft. Über die romanische Vielfalt sprechen wir nachher, und in italienischen Teilen, Grigioni italiano, ist es klar, dass auch im Kindergarten Standardsprache gesprochen wird, das

ist völlig klar in Grigioni italiano, und niemand könnte sich vorstellen, was im Kanton Basel-Stadt und in Zürich jetzt gerade abgegangen ist, dass man sogar Volksabstimmungen zu dieser Frage durchführt. Es ist oft wirklich besser, wenn sich die Politik nicht in jedem Detail in die Schule einmischt. Und darum ist es auch in Zukunft gut, wenn es bleibt wie es eben jetzt ist, dass wir keine gesetzlichen Vorgaben haben, wie die Kindergartenlehrperson mit ihren Kindern spricht. Die Vorgaben des Kantons werden in den Gemeinden heute weitgehend eingehalten, die Schulträger haben das aber schon entschieden. Als Schulratspräsident der Stadt Chur war ich dabei, als wir entschieden hatten, dass 50 Prozent der Zeit in den Churer Kindergärten in Standardsprache zu unterrichten sei. Und die Kinder beharren darauf, z.B. am Donnerstagvormittag in der Turnstunde, wenn der Donnerstag ein Hochdeutschtage ist, dann muss die Kindergartenlerin auch im Turnen Hochdeutsch sprechen. Die Kinder wollen das dann so. Es ist gut, das von den Schulträgerschaften in Eigenkompetenz mit den Empfehlungen des Kantons völlig unproblematisch und ohne grosse Aufregungen, wie das in anderen Kantonen der Fall ist, einfach umzusetzen, vernünftig umzusetzen.

Beim Antrag von Herrn Kappeler habe ich gewisse Probleme, es ist ja eine ganze Kaskade von Anträgen. Es ist so, dass Art. 18 des Sprachengesetzes in Abs. 1 Folgendes regelt: Die Gemeinden regeln in ihrer Gesetzgebung die Schulsprache für den Unterricht in der Volksschule nach den Grundsätzen dieses Gesetzes. Also, alle Gemeinden regeln die Schulsprache. Nun, der Antrag von Herrn Kappeler würde festhalten, dass in den deutschsprachigen Schulen Deutsch die Unterrichtssprache ist, aber dann in den anderen, in den romanisch- und italienischsprachigen Schulen würde der Antrag schon von zwei Schulsprachen sprechen. Und da findet der Unterricht in Rätoromanisch und Deutsch, respektive in Italienisch und Deutsch statt. Wenn ich vor allem an die Situation in Grigioni italiano denke, dann ist das undenkbar, es ist für mich undenkbar, dass in Roveredo oder in Mesocco der Schulunterricht in Italienisch und Deutsch gleichwertig stattfindet, so wie es in Grisch Deutsch ist, ist es in Lostallo Italienisch, ganz klar. Und nicht in Italienischbünden anders als in Deutschbünden. Dann in der Fortsetzung, wenn wir auf der grünen Wiese einfach neu anfangen könnten und wir weder ausgebildete Lehrer hätten noch irgendwie Vorgaben von dem, was eben wie das Bündner Schulsystem gewachsen ist, dann hätte der Vorschlag Kappeler durchaus einige positive Aspekte, die ich nicht wegdiskutieren möchte. Allerdings ist es überall dort, wo Sprachen aneinanderstossen, ganz schwierig, wenn z.B. die deutschsprachigen Schulen Französisch und Englisch lernen und die romanischsprachigen Schulen das selbe nicht im gleichen Tempo, dann wird z.B. eine Sekundarschule in Ilanz fast nicht mehr führbar sein, weil in Ilanz kommen Kinder aus romanischsprechenden Schulen und aus deutschsprechenden Schulen miteinander in die Sekundarschule. In der Umsetzung wäre es ganz schwierig und wenn ich Ihnen dann noch sage, wir haben ausgerechnet, was die Vorschläge der Wirtschaftsverbände kosten würden an Verpflichtungskredit, um die Lehrerinnen und Lehrer dazu auszubilden, Herr Kappeler hat einen ähnlichen Vorschlag, das

würde uns einen Verpflichtungskredit in der Höhe von mehr als 35 Millionen Franken kosten, und ich weiss, dass wir dafür das Geld im Moment einfach nicht haben, weder der Kanton noch die Gemeinden, die dann diese Ausbildung auch mitbezahlen müssten. Also bitte ich Sie, Art. 29, so wie es die Kommission und die Regierung vorschlägt, jetzt einfach einmal zu streichen, und dann am Nachmittag mit Art. 30 weiterzufahren.

Standespräsident Bleiker: Sind noch Wortmeldungen oder können wir bereinigen? Grossrat Kappeler.

Kappeler: Ich danke Regierungsrat Jäger bestens für die Ausführungen, besonders gefreut hat mich, dass doch irgendwas Gescheites drin ist. Ich möchte erinnern, meine Aussagen zur Gemeinde- und Gebietsreform, auch dort habe ich gesagt, irgendwann muss man halt auch mal etwas thematisieren, damit es dann später auch greift, also das Resultat der Abstimmung ist mir bekannt, aber ich werde trotzdem das Mittagessen geniessen.

Standespräsident Bleiker: Gut, dann bereinigen wir. Die Kommission und Regierung beantragt Ihnen eine ersatzlose Streichung von Art. 29. Grossrat Kappeler möchte diesen neu formulieren und zwar Abs. 1: In deutschsprachigen Schulen ist die Schulsprache für den Unterricht Deutsch. Abs. 2: In romanischsprachigen Schulen sind die Schulsprachen für den Unterricht Rätoromanisch und Deutsch. Und Abs. 3: In italienischsprachigen Schulen sind die Schulsprachen für den Unterricht Italienisch und Deutsch. Wer dem Antrag von Kommission und Regierung auf Streichung folgen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag von Grossrat Kappeler folgen möchte, möge sich erheben. Sie sind der Kommission und Regierung mit 104 zu einer Stimme gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 104 zu 1 Stimme.

Standespräsident Bleiker: Ich bitte Sie noch einen Moment um Aufmerksamkeit. Ich bin mehrfach gefragt worden, wie lange die Session heute Abend dauert. In Anbetracht dessen, dass alle noch nach Hause müssen, es wohnen nicht alle im Churer Rheintal, werden wir die Session in Anführungszeichen „normal“ beenden, also zwischen 17.30 und 18.00 Uhr gedenke ich zu beenden.

Im Weiteren sind folgende Vorstösse eingegangen: Ein Auftrag Cavegn betreffend Aufwertung von Graubünden Sport zu einem Sportamt, eine Anfrage von Grossrat Berther (Camischolas) betreffend Wahrung der Bündner Interessen beim neuen Regionalprojektumsetzungsprogramm 2012 bis 2016 sowie ein Auftrag von Grossrat Müller betreffend Gemeindehoheit beim Ausgleich von Planungsmehrwerten.

Darf ich vor dem Mittagessen die Fraktionspräsidenten dann ganz kurz zu mir bitten? Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, wir fahren fort um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Müller betreffend Gemeindehoheit beim Ausgleich von Planungsmehrwerten
- Anfrage Cavegn betreffend Aufwertung von Graubünden sport zu einem Sportamt
- Anfrage Berther (Camischolas) betreffend Wahrung der Bündner Interessen beim NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015 (Programm SAN GOT-TARDO 2020)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun